

Amtsblatt
zur
Lemberger Zeitung.

11. September 1848.

N^o 107.

Dziennik urzędowy

do

Gazety Lwowskiej.

11. Września 1848.

(2123) Konkurs. (3)

Nr. 6262. Es sind hierlands zwei Kreis-Ingenieursstellen mit dem Gehalte von jährlich 900 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Bewerber um eine derselben oder einen hiedurch etwa erledigt werden den Dienstposten eines Amts-Ingenieurs-Straßenbau-Commissärs, Amts-Beichners, Beichnungs-Kopisten, Bauaufsehers oder Baumeisters haben die, mit den vorgeschriebenen Prüfungs-Bezeugnissen, und der Verwandtschaftserklärung belegten Gesuche, denen auch eine legale Nachweisung der Kenntnis der polnischen Sprache beizufügen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis Ende Septem- l. J. bei dieser k. k. Provinzial-Bau-Direction einzureichen.

Lemberg am 26. August 1848.

b) Über die Kündigkeit des deutschen Schreibens, der Kenntniß einer slavischen und der moldauischen Sprache.

c) Über Moralität und Verwendung auszuweisen.

Czernowitz den 18. August 1848.

(2102) Konkurs-Ausschreibung. (3)

Nr. 63135. Zur Besetzung der bei dem Lemberger Caal. Hauptzahlamte in Erledigung gekommenen Ausgabs-Kassiersstelle mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kautioon von 1000 fl. C. M., wird hiemit ein sechswöchentlicher Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Beweisen über ihre Eigenschaften, Fähigkeiten, Sprach- und Dienstkenntniße, und infofern sie bei einem öffentlichen Amte angestellt sind, über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche mittels ihrer vorgesetzten Aemter und Behörden binnen der festgesetzten Konkursfrist, und zwar längstens bis einschließend 8. Oktober d. J. bei der Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium.

Lemberg am 24. August 1848.

(2145) Konkurs. (2)

Nr. 20145 Bei der k. k. galizischen vereinten Kameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Amtsdienerstelle mit dem Gehalte jährlicher Zwei Hundert Fünfzig Gulden C. M. nebst dem Bezuge der sistematischen Livrés in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird der Konkurs mit dem Weisze ausgeschrieben, daß die Bitsteller ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich insbesondere über die Kenntniß des Lesens und Schreibens in der deutschen Sprache, tadellose Moralität, und die bisherige Beschäftigung auszuweisen ist, bis letzten September bei der vereinten Caal. Gefällen-Verwaltung in Lemberg, und zwar infofern die Bewerber bereits angestellt sind, im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen haben.'

Von der k. k. galizischen Cameral-Bezirk-Verwaltung.

Lemberg den 21. August 1848.

(2103) Konkurs-Ausschreibung. (3)

Nro. 182. Bei dem Ober-Postamte in Lemberg ist eine Briefträgers- und Packgehilfenstelle mit dem Jahreslohn von 150 fl. C. M. und Dienstlivree gegen Erlag der Kautioon im Lohnsbetrage zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche längstens bis 24. September 1848 im geeigneten Wege hieramts einzubringen und sich darin über ihr Alter, Sprach- und sonstige Kenntniße, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, moralischen Lebenswandel und Gesundheits-Umständen legal auszuweisen.

k. k. galiz. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg am 29. August 1848.

(2101) Konkurs. (3)

Nr. 6883. Zur Besetzung der bei dem Magistrature des Kreisstadt Czernowitz erledigten Kanzleidienersstelle mit welcher die jährliche Löhnung von 150 fl. C. M. verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende September 1848 hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienst-Posten haben sich

a) über das Alter, den Geburtsort, Stand, Religion und Gesundheit.

(2116) Konkurs - Ausschreibung. (2)

Nr. 11327. Bei dem k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechte ist eine Kanzellisten Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl. C. M. und das Vorrückungsrecht in 450 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs auf vier Wochen, von der letzten Einschaltung in die Zeitungsbücher an gerechnet, mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und sich über die erworbenen Kenntnisse, die bisher geleisteten Dienste, und die Kenntnis der deutschen, einer slavischen und der moldauischen Sprache auszuweisen haben.

Aus dem Rath'e des Bukowinaer Stadt- und Landrechts.

Czernowitz am 28. August 1848.

(2117) E d i t t. (2)

Nro. 10880. Vom Bukowiner k. k. Stadt- und Landrethe wird hiermit bekannt gemacht, daß bei diesem Gerichte eine Gerichtsdiennerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 250 fl., und falls diese einem hiergerichtlichen Umtsothen verliehen werden sollte, eine Umtsothenstelle mit demselben Gehalte zu besetzen ist. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen 6 Wochen anher zu überreichen, und sich über die Kenntnis der deutschen, einer slavischen und der moldauischen Sprache gehörig auszuweisen.

Aus dem Rath'e des k. k. Bukowinaer

Stadt- und Landrechts.

Czernowitz den 16. August 1848.

(2131) K u u d m a ñ u n g. (3)

Nro. 62736. Zur Besetzung der Lehrerstelle für das Zeichnen und die technischen Lehrgegenstände, nämlich: Die Baukunst, Geometrie, Sternometrie, Mechanik, Naturlehre, das Rechnen und die Geographie, an der IV. Cass'e der Neu Sandocer Kreishauptschule, mit welcher der Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden C. M. verbunden ist, wird der Konkurs auf den 5. October 1. J. ausgeschrieben, und an den hierländigen Hauptschulen zu Lemberg, Przemysl, Czernowitz, Stanislawow, Sambor, Tarnow, Bochnia, Sandec, Wadowice, Jaroslau und Biala, dann an den k. k. Hauptschulen zu Wien, Prag, Brünn und Olmuz abgehalten. Die für diese Stelle geforderten Zeichnungssarten betreffen die Anfangsgründe der Situations-Maschinen, Architektur-, Blumen und d. r. Laubwerks-Zeichnung.

Die Kompetenten haben sich an dem obgenannten Tage, bei einer oberwähnten Hauptschuldirektion zur Prüfung zu melden, und in ihren Gesuchen, sich über Alter, Stand, Religion, Studien und sonstige

Kenntnisse, dann über ihre bisherige Verwendung und Moralität, und zwar, wenn sie in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst einer ordnungsmäßigen Qualifikations-Tabelle ihrer vorgesetzten Behörde auszuweisen.

Vom k. k. gal. Landes-Gubernium.
Lemberg am 23. August 1848.

(2112) Licitations - Ankündigung. (3)

Nr. 20.482. Um 25. September 1848 um die 10. Vormittagsstunde wird in der Amtskanzlei des Drohobyczer k. k. Kaal. Wirtschaftsamtes das herrschaftliche Propinationsgefäß, nämlich das ausschließende Brandwein- und Metherzeugungs- und Ausschanks- dann das Bierausschanksrecht sammt dem Rechte des Weinschankes, so weit derselbe der Herrschaft zusteht, in 22 herrschaftlichen Dörfern mit einer Bevölkerung von 26340 Seelen vom 1. November 1848 angefangen, auf die ein- oder dreijährige Dauer in nachstehenden Sektionen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der für jede Herrschafts-Sektion ausgemittelte Fiskalpreis, und das hiervon vor dem Beginn der Steigerung zu Handen der Licitations-Kommission bar zu erlegende 10 000 Vadum (Ungeld) beträgt.

1. Sektion mit den Dörfern Siebolk, Bolochowce, Neudorf, Raniowice und ein Straßen-Einkehrenhaus, die Seelenanzahl 3250, der Fiskalpreis 145 fl. 2 3/4 kr., das Vadum 145 fl. 80 1/4 kr.

2. Sektion mit den Dörfern Stanis, Dobrohostów, Uliczno und Gassendorf mit der Seelen-Anzahl 4018, der Fiskalpreis 521 fl. 1 1/4 kr., das Vadum 52 fl. 8 kr.

3. Sektion mit dem Dorfe Orow mit der Seelenanzahl 2219, der Fiskalpreis 443 fl. 1 kr. das Vadum 44 fl. 18 kr.

4. Sektion mit den Dörfern Solec, Kolpisc und das Solecer Bergelwirthshaus mit der Seelenanzahl 1775, der Fiskalpreis 1366 fl. 32 3/4 kr. das Vadum 136 fl. 89 1/4 kr.

5. Sektion mit den Dörfern Modryez, Tastanowico, Hubicze und Kotowska Bania mit der Seelenanzahl 3517, der Fiskalpreis 1172 fl. 32 1/4 kr. das Vadum 117 fl. 15 1/4 kr.

6. Sektion mit den Dörfern Jasienica solna, Nahujowice und Niedzwiedza mit der Seelenanzahl 4898, der Fiskalpreis 559 fl. 1 kr. das Vadum 55 fl. 54 kr.

7. Sektion mit den Dörfern Lisznia, Manaster Lisznianski, Derczyce und Manaster Derczycki mit der Seelenanzahl 1771, der Fiskalpreis 857 fl. 32 kr., das Vadum 85 fl. 45 1/4 kr. endlich

8. Sektion mit den Dörfern Wola Jakubowa, Luzek und Browica mit der Seelenanzahl 3945

der Fiskalpreis 1057 fl. 2 kr., das Vadium 105 fl. 42 kr. C. M.

Von allen diesen 8 Sektionen ist zusammen: die Seelenanzahl 26340, — der Fiskalpreis 7431 fl. 45 kr. das Vadium 743 fl. 10 kr. in C. M.

Die Versteigerung wird zuerst auf die einzelnen Sektionen und sodann auf alle Sektionen zusammen mit Ausnahme des von der Pachtung ausgeschlossenen Dorfes Troskawiec statt finden.

Der Bestbieter für die dreijährige Pachtdauer hat eine Kauzion und zwar wenn solche mittelst Ne-alhypotheke geleistet wird, mit dem Betrage von drei Vierttheilen und falls die Kauzionsleistung im baaren Gelde, oder in auf den Überbringer oder auf den Pächter lautenden Staatsobligationen oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Kreditanstalt geschiebt, in dem Betrage der Hälfte des einjährigen Pachtchillings binnen 14 Tagen nach erfolgter, und dem Pächter bekannt gemachter Pachtbestätigung für alle aus dem Pachtvertrage oder aus Unlaß desselben entstehenden Forderungen der Kammer beizubringen.

Bei der einjährigen Pachtdauer hat der Ersteher an Kauzion ein drittel des für die dreijährige Pachtdauer festgesetzten Betrages zu leisten.

Verarial Rückständler, Minderjährige, Vorzeugsbürtige, bekannte Zahlungsunfähige, dann alle jene, die gesetzlich keine gültigen Verträge schließen können, werden von dieser Pachtung ausgeschlossen. Wer nicht für sich, sondern für einen anderen lixiuren will, muß sich mit einer auf dieses Geschäft insbesondere lautenden gerichtlich legalisierten Vollmacht seines Machtgebers ausweisen.

Es werden auch schriftliche versiegelte Anbothe von den Pachtlustigen, und zwar sowohl auf einzelne als auf alle Sektionen angenommen werden. Die-selben müssen aber mit dem Vadium belegt sein, Die Pachtdauer auf welche der Anboth gemacht wird, genau bezeichnen, den bestimmten Anboth nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Worten ausgedrückt enthalten, und es darf darin weder eine Ofer-ferte blos auf einige Perzente oder bestimmte Summe über den bei der mündlichen Litzitation erzielten Meistboth, oder über eine andere Oferferte noch sonst eine Klausel vorkommen, welche mit den Litzitationsbedingungen nicht in Einklange wäre, vielmehr muß darin die Erklärung beigesetzt sein, daß sich der Offerent allen Litzitationsbedingnissen unbedingt unterziehe.

Die näheren Pachtbedingnisse können beim Drohobyczer Kaal. Wirthschaftsamte jederzeit eingesehen werden.

Von der f. f. galiz. Kameral-Gefallen-Verwaltung.
Lemberg den 25 August 1848.

(2154) Licitations-Ankündigung. (2)

Nr. 13902. Um den untergesetzten Tagen werden in der Rzeszower f. f. Kreisamtskanzlei nachbenannte Bekleidungs- und sonstige Erfordernisse für das Rzeszower f. Strafhaus auf das Verwaltungs-Jahr 1849 mittelst öffentlicher Litzitation ausgebothen werden, und zwar;

am 13. September 1848.

1017	34	Urschinen zwillich 1 Wiener Ellen breit
3620	12	deto Hemdenleinwand 1 W. G.
320		deto Strohsackleinwand detto
270	12	deto Futterleinwand detto

Vadium 78 fl. C. M.

Zu 345 Paar Schuhn das Lederwerk, Vadium 69 fl. C. M.

am 14. September 1848.

251 14 n. ö. Klar. hartes Brennholz, Vadium 135 fl. C. M.

3294 Pf. 31 14 Lth. L. G. Lampenunschlitt,
169 " 24 " " " Unschlittkerzen,
18247 Stück fertige baumwollene Lampendochten, Vadium 82 fl. C. M.

am 15. September 1848.

Das erforderliche Lagerstroh beiläufig 800 Cent. W. G. Vadium 34 fl. C. M.

Die erforderlichen Schmidtarbeiten, Vadium 3 fl. C. M.

Die obangegebenen Vadien sind vor Beginn der Litzitation zu Händen der Litzitations-Commission zu erlegen.

Sollten die ersten obigen Litzitations-Termine kein günstiges Resultat herbeiführen, so wird die zweite Litzitation am 18., 19. und 20. September 1848 und nach Umständen die dritte Litzitation am 21., 22. und 25. September 1848 in der Reihenfolge, abgehalten werden.

Unternehmungslustige werden daher eingeladen sich zu dieser Verhandlung am festgesetzten Termine einzufinden.

Rzeszow am 4. September 1848.

(2155) Licitations-Ankündigung. (1)

Nr. 14420. Am 14. September 1848 wird in der Sanoker f. f. Kreisamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags eine Litzitation zur Überlassung eines an der Domaradzer lat. Pfarre ne u zu erbauen den hälzernen untermauerten Pfarr- Wohn- und Vikärhauses unter einem Dache einer Organisten - Wohnung und Schulzimmer unter einem Dache, einer landartigen Getreidescheuer und einer Todtenkammer abgehalten, und solche, wenn kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, am 21. September und 28. September 1848 im Amtsorte erneuert werden.

Die Kosten zur Erbauung des

Pfarr- und Vikarwohnhauses be- laufen sich auf	1196 fl. 50	fr.
der Organisten - Wohnung mit Schulzimmer auf	716 fl. 22 1/4	fr.
der Getreidescheuer	427 fl. 10	fr.
den Todtenkammer	237 fl. 50 2/4	fr.

Zusammen auf	2578 fl. 12 3/4	fr.
in Conventions-Münze wovon auf die baaren Auslagen	1212 fl. 39 3/4	fr.
auf Materialien, welche vom Patronats Dominium Domaradz in Natur werden beigegeben werden	797 fl. 18 2/4	fr.
auf Zufuhr der Dominikal Bau- stoffe	442 fl. 44 2/4	fr.
und in 573 Handtagen, welche dem Unternehmer zur Baubeihilfe auf 30 zweispännige Zugtage zur Beischaffung des Sandes der Lehmerde und des Wassers werden geleistet werden	125 fl. 50	fr.
Zusammen	2578 fl. 12 3/4	fr.

C. M. entfallen.

Unternehmungslustige werden mit einem 10 przt.
Neugeld pr 121 fl. 16 fr. C. M. versehen, zur dies-
fälligen Licitationsverhandlung vorgeladen.

Sanok am 25. August 1848.

(2144) Vorladung. (1)

Nro. 7510. Nachdem am 26ten July 1848 in dem
Walde zwischen Romanówka und Smarzow einem
unbekannten Israeliten auf einem einspännigen Wa-
gen Stück Schafwollzeug - Abschnitte schafw. Kleider-
zeug schafwoll. Tüchel, Stück Perkall, Stück und
Abschnitte Sonnes, baumwollene Bandeln dann 1
Taback - Pfeife (irdene) sammt Rohr, unter den Un-
zeigungen des Schleichhandels abgenommen wurden,
so wird Federmann, der einen Anspruch auf diese
Waaren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert,
binnen neunzig Tagen vom Tage der Kund-
machung der gegenwärtigen Vorladung an gerech-
net, in der Amtskanzlei der k. k. Cam. Bezirks-
Verwaltung zu erscheinen, widrigens, wenn dieses
unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den
Geschen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Brody am 19ten August 1848.

(2184) Licitations - Ankündigung. (1)

Nro. 13627. Zur Hereinbringung der bei der
Grundherrschaft Golce aushastenden Ersäße, wird
das Gut Golce, Kurzyua mala und Klein-Rau-
chersdorf auf die Zeit von 3 Jahren d. i. vom 1.
October 1848 bis dahin 1851 im öffentlichen Lici-
tationswege verpachtet:

Die Gutsverträge bestehen im Folgenden:

1tend. An Ueckern 19 Joch 912 Quad. Klaft und
an Wiesen 31 Joch 177 Quad Klaftern nebstdem
bei 100 Joch ausgerotteten Waldgründe, theils Ue-
ckern, theils Wiesen.

2tend. Das freie Propinatzionsrecht, zu welchem
Zwecke in Golce zwei und in Kurzyna mala, zwei
Wirtshäuser bestehen.

3tend. In dem Nutzen einer Serpentinfabrik.

4tend. Eines Brauhauseß.

5tend. Einer k. k. Finanzwach-Caserne.

6tend. In 50 Klaftern Brennholz.

7tend. In Zinsen von Revisionsgründen.

Zur Wohnung hat der Pächter in Golce den
Maierhof bestehend aus einem Wohngebäude mit 2
Zimmern, 1 Küche und 1 Speisekammer zu Wirth-
schaftsgebäuden, 2 Stallungen, 1 Wagenschopfen,
1 Speicher und 1 Scheuer. Der Ausruhprix besteht
in 1159 fl. 13 fr. C. M. auf 1 Jahr, und dieser
ist aljährlich vorhinein bei der k. Kreiskasse einzu-
zahlen.

Die Licitation wird in der Rzeszower k. Kreisamts-
kanzlei am 15. September 1848, und im Falle,
des Mißlingens am 20. September 1848 die zweite,
und am 25. September 1848 die dritte abgehalten
werden.

Das 10operzentige Vadium wird als Kauzion de-
non desolando bis nach ausgegangener Pachtung
zurückbehalten werden.

Schriftliche Offerten müssen mit dem 10percenti-
gen Vadium belegt seyn.

Rzeszow am 24. August 1848.

(2165) Licitations - Ankündigung. (1)

Nro. 6453. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Ver-
waltung in Przemysl wird bekannt gemacht, daß
zur Verpachtung des herrschaftlichen Bierbrauhauseß
in Jaworow mit der Bierausschanksgerechtigkeit in
der Stadt Jaworow, und in den zur Cameral-Herr-
schaft Jaworow gehörigen 28 Nationaldörfern und
deutschen Colonien auf drei Jahre vom 1. Novem-
ber 1848 bis Ende October 1851 die Versteige-
rung am 2. October 1848 bei dem Cameral-Wirth-
schaftsamte in Jaworow werde abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 4758 fl. 22 fr., wovon
den zehnten Theil jeder Pachtlustige als Vadium zu
erlegen hat.

Die Verzehrungssteuer hat der Pächter selbst zu
entrichten.

Der Pachtzins ist 1/4jährig voraus zu zahlen, und
an Caution, wenn sie bar oder durch öffentliche in
Metallmünze verzinsliche Obligationen erlegt wird,
die Hälfte; wenn sie hypothekarisch sichergestellt wird
mit drei Biertheilen des ganzzährigen Pachtzinses zu
leisten.

Es werden, jedoch nur vor dem Abschluße der
mündlichen Versteigerung auch schriftliche Offerten

angenommen, selbe müssen jedoch den Pachtgegenstand, die Pachtdauer und den Unboth genau bezeichnen; die Erklärung: daß sich der Offerent den Lizitationsbedingungen unbedingt unterzieht, enthalten, und mit dem Vadial-Betrag oder mit einer diesfälligen Cassa-Quittung belegt seyn.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei dem Cameral-Wirthschaftsamte in Jaworow eingesehen werden, und werden vor Beginn der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

K. f. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Przemysł am 29. August 1848.

(2166) **Licitations - Ankündigung.** (1)

Nro. 6454. Von der K. f. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Przemysł wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Brannweinpropinazion der Cameral-Herrschaft Jaworow auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1848 bis Ende October 1851 die Versteigerung bei dem Cameral-Wirthschaftsamte in Jaworow am 2. October 1848 werde abgehalten werden.

Die Versteigerung geschieht zuerst nach den einzelnen Sekzionen, dann aber wenn sich die Pachtlustigen einstimmig dafür erklären, gleich beim Beginn der Lizitation in cōcretio.

Die Eintheilung der Sectionen und die Ausrufungspreise sind folgende:

1te Sekzion bestehend aus den Dörfern: Stary Jaworow, Nowiuy, Czerwianka, Wierzbiany, Zawadow, Źaluze, Cytula, Troscianiec

2343 fl. 50 fr.

2te	— die Dörfer Szkoła, Olszana und Jazow nowy	1114	— 33 —
3te	— Muzyłowice, Czarnokosice, Zbadyn, Kuttengberg und Tuczapy	730	— 49 —
4te	— Ozomla mit Schomlau, Nowosiółki und Laszki	501	— 7 —
5te	— Rzeczyczany mit Hartfeld	312	— 28 —
6te	— Moloszkowics mit Kleindorf, Berdichow mit Berdychau, Podluby mit Mossberg	400	— 43 —

zusammen 5403 fl. 30 fr.

Jeder Pachtlustige hat ein Vadium von 540 fl. zu erlegen, der Erstheher eine Kauzion, wenn sie bar oder durch öffentliche in Metallmünze verzinslichen Obligationen erlegt wird, mit der Hälfte, wird sie hypothekarisch sichergestellt mit drei Vierttheilen des einjährigen Pachtzinses zu leisten, den Pachtschilling selbst $\frac{1}{4}$ jährig und sechs Wochen voraus zu zahlen.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, diese müssen jedoch den Pachtgegenstand, die Pachtdauer und den Unboth genau bezeichnen; die Erklä-

rung: daß sich der Offerent den Lizitationsbedingnissen unbedingt unterzieht, enthalten, und mit dem Vadial-Betrag oder mit einer diesfälligen Cassa-Quittung belegt seyn.

Die übrigen Bedingnisse können bei dem Cameral-Wirthschaftsamte in Jaworow eingesehen werden, und werden vor Beginn der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

K. f. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Przemysł am 29. August 1848.

(2163) **Licitations - Ankündigung.** (2)

Nr. 9688. Von Seite des Sandecer K. f. Kreisamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Wiederverpachtung der Altsandecer städtischen Brandwein-Meth- und Bierpropinazion auf drei nach einander folgenden Jahre d. i. vom 1. November 1848 bis dahin 1851, wobei auch Unbothe unter dem Fiskalpreise angenommen werden, eine Lizitation am 20. September 1848 in der Altsandecer Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird. — Das Praetium fisci ist 4100 fl. C. M., das Vadium 410 fl.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse werden am gedachten Lizitations-Tage hierorts bekannt gegeben werden.

Vom K. f. Kreisamte.

Sandec den 26. August 1848.

(2162) **Ankündigung.** (2)

Nro. 14072. Von Seite des Bochniaer K. f. Kreisamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Bochniaer städtischen Propinazion auf drei nacheinander folgende Jahre, das ist: vom 1ten November 1848 bis Ende October 1851 eine Lizitation vorgenommen werden wird.

Den Erstehungslustigen wird freigelassen abgesondert blos auf das Erzeugungs- und Ausschanksrecht von Brandwein, oder nur auf jenes von Bier, oder auch auf beide zugleich zu bieten.

Der Fiskalpreis für die Brandweinpropinazion beträgt 14000 fl. C. M., jener für die Bierpropinazion 4000 fl. C. M. und beide zugleich 18000 fl. C. M. nebst Erlag des 10ptigen Vadiums.

Die Lizitation wird am 14ten September 1848 in der Bochniaer Magistrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse werden am gedachten Lizitationstage hieramts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Lizitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Lizitations-Commission zu übergeben.

Diese Offerten müssen aber

- das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung derselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß
- darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Lication vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- die Offerte muß mit dem 10percentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte derselben unterfertigt seyn.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlicher Lication eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Beslboth, so wird der Offerent sogleich als Besbieder in das Licitations-Protokoll eingetragen, und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Beitrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Beslboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Besbieder der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Beitrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Besbieder zu betrachten sey.

Bochnia am 29ten August 1848.

(2132) Ankündigung. (3)

Bro. 14501. Von Seite des Bochner k. k. Kreisamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung dem Podgorzer städtischen Propinazion bestehend in dem Erzeugungs- und Ausschanksrechte von Branntwein, Bier, Meth und sonstigen gebrannten Getränken, für die Zeit vom 1. November 1848 bis dahin 1851 deren Fiskalpreis 3665 fl. C. M. und das Vadium 10j 100 beträgt, noch eine zweite und letzte Lication am 13. September 1848 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die weiteren Licitationsbedingnisse werden am gedachten Licitations-Tage hierofit bekannt gegeben werden.

Bochnia am 25. August 1848.

(2109) Ankündigung. (3)

Nr. 14075. Von Seite des Brzeżaner k. k. Kreisamtes wird hiermit bekannt gemacht, daß am 1ten Oktober l. J. die Brandweinpropinazion in der Stadt Brzeżan auf die Zeit vom 1ten November 1848 bis Ende Oktober 1851 an den Meistbietenden im Wege der Verpachtung nach städtischen Direktiven in der Brzeżaner Magistratskanzley hintangegeben werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 12025 fl. 29 kr. C. M. wovon das 10 Ojo Vadium bei der Licitation baar oder in Pfandbriefen oder Sparakkasstbischen zu erlegen kommt.

Es werden auch Anbothe unter dem Fiskalpreise angenommen.

Die weiteren Licitations-Bedingnisse werden am gedachten Licationstage hieramts bekannt gegeben, und bei der Versteigerung auch schriftliche Offereten angenommen werden, daher es gestattet wird, vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Licitations-Commission zu übergeben. Diese Offerten müssen aber:

- das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung derselben festgesetzte Zeit; nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche gebothen wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß
- darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protokolle vorkommen, und vor Beginn der Lication vorgelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- die Offerte muß mit dem 10percentigen Vadium des Ausrufspreises belegt seyn, welches im baaren Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte derselben unterfertigt seyn.

Die versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlicher Lication eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anboth günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Beslboth, so wird der Offerent sogleich als Besbieder in das Licitations-Protokoll eingetragen; und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Beitrag ausdrücken,

welcher bei der mündlichen Versteigerung als Best-
bot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Best-
bieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf
den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der
Licitations-Commission durch das Voos entschieden
werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrach-
ten sey.

Brzeżan am 26ten August 1848.

(2135) **Birkulare.** (3)

Nr. 13634. Wegen Verpachtung der Rzeszower
städtischen Bier- und Brantwein-Propination auf
3 Jahre vom 1. Nov. 1848 angefangen wird am
14. September 1848 eine neuerliche Licitation in
der Rzeszower Magistratskanzlei abgehalten werden.

Der Fiskalpreis auf die ganze Pacht dauer beträgt
24000 fl. C. M.

Auch schriftliche mit dem zehnpercentigen Vadium
belegte Offerten werden während der Verhandlung
angenommen werden.

Bei dieser werden die Licitationsbedingniße, welche
auch in der Zwischenzeit bei dem Magistrate von Je-
dermann eingesehen werden können, zur Kenntniß
der Licitanten gebracht.

Pachtlustige werden hiemit zum Beitritte einge-
laden.

Diese Licitation haben die Ortsobrigkeiten ehestens
und allgemein zu verlaubaren.

Vom f. f. Kreisamte.

Rzeszów den 22. August 1848.

(2178) **Licitations-Aankündigung.** (1)

Nr. 5455. Von der f. f. Kaa. Bezirks-Ver-
waltung zu Przemysl wird bekannt gemacht, daß
für Veräußerung der, bei der im Monathe Oktober
1848 stattfindenden Abschöpfung des Kameralherrschaft
Jaworower Manipulationsteiches in Borychów zu
gewinnenden Ausbeute an Verkauffischen, nämlich
solchen, welche die dreijährige Säzlingen überwachsen
sind, als Karpfen, dann Speisfische, unter welchen
lechteren die Karauschen, Schleien und Berstlinge etc.
gemeint sind etc.

Die Licitation bei dem Kaa. Wirthschaftsamte in
Jaworow am 18. September l. J. werde abgehalten
werden.

Die Ausbeute der zu veräußerten Fische darf
selbstig betragen.

an Karpfen 90 Chot im Gewichte 80 Bentner
» Speisfische 40 " " 6 "

» Weißfisch, im Ge.ichte 1 Bentner.

Der Aufrufpreis beträgt in C. M. für

1.	Bentner Karpfen	Wiener-Gewicht	15 fl.	18 fr.
2.	" Speisfische	" "	9	— 14 —
2.	" Weißfische	" "	3	— 30 —

Jeder Kauflustige hat bei der Licitationskommision
ein Vadium von 100 fl. C. M. zu erlegen.

Die sonstigen Bedingniße können bei dem Kame-
ral Wirthschaftsamte eingesehen werden, und wer-
den bei der Licitation öffentlich vorgelesen werden.

Von der f. f. galizischen Kamerale-Bezirks-
Verwaltung.

Przemysl am 1. September 1848.

(2134) **Ankündigung.** (3)

Nr. 1010. Am 11. und 12. September 1848.
Vormittags werden in der Magistratskanzlei zu Ila-
mionka strumilowa nachstehende städtische Gefäße
im Licitationswege an den Meistbietenden verpach-
tet werden, als:

a) Die vereinte herrschafliche und städtische Brant-
wein-Propination vom 1. November 1848 bis En-
de October 1849 mit dem Aufrufpreise von 2296
fl. 45 fr. am 11. und

b) Der Gemeind zuschlag von der Biereinfuhr für
dieselbe Zeit mit dem Aufrufpreise von 210 fl. C.
M. am 12. September.

Das vor der Licitation zu erlegenden Vadium be-
trägt den 10. Theil des Aufrufpreises. Die Ver-
pachtungsbedingniße werden bei der Licitation be-
kannt gegeben werden.

Vom f. f. Kreisamte.

Złoczów am 23. August 1848.

(2164) **Licitations-Aankündigung.** (2)

Nro. 14300. Da die mit dem hierämtlichen Rund-
schreiben vom 22. v. M. Zahl 12127 auf den 23.
d. M. ausgeschrieben gewesene Tagfahrt zur Verpach-
tung des Gemeind zuschlags von der Bier-Einfuhr
in Zbaraz für die Zeit vom 1. November 1848 bis
Ende October 1849 ohne Erfolg ablief, so wird zur
Vornahme dieser Verhandlung in der Zbarazer Ma-
gistratskanzlei eine neue Tagfahrt auf den 19. Sep-
tember 1848 Vormittags um 10 Uhr festgesetzt.

Der Fiskalpreis von welchem 10j100 jeder Pacht-
lustige bar zu erlegen gehalten wird, beträgt 370 fl.
in C. M.

Sollte auch diese Tagfahrt erfolglos verstreichen,
so wird die Verhandlung auf den 26. September
1848 erneuert werden.

Tarnopol am 30. August 1848.

(2133) **Kundmachung.** (2)

Nro. 63497. Laut Größnung des h. Ministeriums
für Ackerbau, Handel und Gewerbe, vom 19. d. M.
Z. 911 hat die f. dänische Regierung außer der schon
blockirten Häfen Swineimünde, Wolgast nebst Kania
und Kiel, so wie der Mündung des schleswig'schen
Kanals bei Holtenau, vom 15. August an, Grei-
walde mit dem östlichen Einlauf nach Stralsund die
Elbe, Weser und Zahde-Mündungen für blockirt er-

klär. Jedes durch den Sund und die Welte passirende Schiff wird durch Vermittlung der Sund- und Stromzollkammer von dieser Verfügung benachrichtigt werden.

Die bestehenden Postverbindungen werden durch neutrale Packetboote auch während der Dauer der besagten Blokade ungehindert unterhalten werden können, vorbehaltlich der einzigen Bedingung, daß selbe keine Kriegs-Contrebande mit sich führen.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Lemberg am 25. August 1848.

(2087) **K u n d m a c h u n g.** (3)

Nr. 58124. Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. den August Belmont zum wirklichen k. k. General-Konsul auf dem ihm bisher provisorisch anvertrauten Posten in New-York zu ernennen geruht.

Welches in Folge des h. Handels-Ministeriums vom 18. Juli 1848 Zahl 379130 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg den 4. August 1848.

(2187) **K u n d m a c h u n g.** (1)

Nr. 6492. Vom 1. September 1848 angefangen, wird das k. k. Post-Inspektorat in Krakau mit dem k. sächsischen Ober-Postamte zu Dresden in täglichen Briefpaketenschsel treten, diese Pakete über Breslau instradiren und es werden in denselben Korrespondenzen aus Galizien nach folgenden sächsischen Postorten so wie umgekehrt verendet werden, als:

Altenberg, Altenburg, Borna, Burgstädt, Camenz, Chemnitz, Colditz, Crimitzschans, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Frohburg, Gaithein, Geringswalde, Glaakau, Gössnitz, Grimma, Grossenhain, Hainichen, Hariha, Kirchberg, Lausig, Leissig, Lichtenstein, Lungwitz, Luppan, Dahlen, Markranstädt, Meisse, Meissen, Mittweida, Nossen, Olderan, Olschatz, Pauschwitz, Pogan, Ponig, Plauen, Potschappel, Plusnitz, Radeberg, Reichenberg, Reisa, Rochlitz, Rosswein, Rötha, Silberstrasse, Taucha, Tharant, Waldenburg, Waldheim, Werdau, Wilsdorf, Wurzen, Zwenkau, und Zwickau.

Die Briefe aus Galizien nach andern sächsischen Postorten, so wie Dienstschreiben Kreuzbandsendungen, Briefe mit Mustern oder Warenproben und Retourbriefe werden fortan über Prag versendet werden.

Die mit hieramtlicher Kundmachung vom 27. Ju-
ly 1848 S. 5747 bekannt gemachte Ermäßigung des
Transitporto von 8 Kr. auf 4 Kr. für die durch Preu-
ßen transitirenden Briefe aus und nach Leipzig findet
auch auf die Briefe nach den obbezeichneten sächsi-

schen Postorten Anwendung, so daß künftig beispielhaft ein Brief von Brody nach Dresden an gemeinschaftlichen Briesporto 12 Kr.
und an Transito 4 Kr.

Zusammen 16 Kr.

kosten wird.

Alle Briefe aus Galizien nach den gedachten sächsischen Postorten sind nach Krakau zu instradiren, von wo sie in den durch Preußen transitirenden Paketen nach Dresden ausgeliefert werden, es muß so nach für selbe sowohl das gemeinschaftliche Brief- als das Transitporto berechnet werden, hingegen können Briefe aus den bezeichneten sächsischen Postorten nach Galizien auch über Prag versendet werden, in welchem Falle die Adressaten in Galizien bloß die gemeinschaftliche Brieftaxe zu berichtigen haben.

Um Beschwerden und Unterschleisen zu begegnen, welche dadurch entstehen könnten, daß Briefe aus Sachsen nach Galizien, welche ihre Instradierung über Prag erhielten, und daher bloß mit der gemeinschaftlichen Taxe belegt wurden, den Adressaten gegen Einhebung der Transitotaxe pr. 4 Kr. zugestellt werden, ist das Post-Inspektorat in Krakau angewiesen worden, auf der Siegelseite aller aus Sachsen über Preußen einlangenden Briefe den Stempel „über Preußen“ beidrücken zu lassen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. gal. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg den 28. August 1848.

(2169) **A n k ü n d i g u n g.** (1)

Nro. 61735. Am 2. Oktober 1848 und dem folgenden Tage, wird in dem Gubernial-Kommissions-Zimmer zu Lemberg, unter der Leitung des Gubernial-Referenten, während der gewöhnlichen Amtsstunden, eine Eizitation zur Sicherstellung der Bespeisung

1) der lemerger Kriminal-Inquisiten.

2) der abgeurtheilten Kriminalarrestanten, donr.

3) der Lieferung des Brodes für dieselben, endlich

4) der Lieferung der Spitalskost für die zu 1. und 2. benannten Individuen auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1848 - 1849 d. i. vom 1. November 1848 bis Ende Oktober 1849 abgehalten werden.

Das Neugeld, welches in dem 10 Theile des einjährigen Vergütungsbetrages besteht, beträgt:

zu 1. 632 fl.

" 2 4279 "

" 3. 4114 "

" 4. 981 fl. C. M. und wird in diesen Beträgen der Eizitations-Kommission zu übergeben sein.

Unternehmungslustige haben sich mit einem Zeugniß der Ortsobrigkeit über ihre Verlässlichkeit und

guten Vermögensumstände vor der Lizitations-Kommission auszuweisen, widrigenfalls sie zur Verhandlung nicht zugelassen werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Lizitations-terminen vorgelesen werden.

Übrigens werden vor oder im Zuge der Lizitations-verhandlung schriftliche mit dem Reugelde belegte Osserten angenommen.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.
Lemberg am 30. August 1848.

(2173) Konkurs-Verlauibarung. (1)

Nro. 6820. Bei der k. k. Oberpost-Verwaltung in Prag ist die Oberpostverwaltersstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 2000 fl. C. M. und der Genuss eines Naturalquartiers oder in dessen Ermanglung ein Quartiergeld jährlich 150 fl. C. M. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Vorsteherposten, für welchen außer der gründlichen Kenntniß des Post-administrations- und Manipulationsdienstes, auch die vollkommene Kenntniß der beiden gesetzlichen Landessprachen unerlässlich erforderlich ist, haben ihre gebörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der bisherigen Dienstleistung und der Sprachkenntnisse bis längstens 20. September 1848 bei der k. k. obersten Post-Verwaltung im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und mit welchen Beamten der k. k. Oberpost-Verwaltung in Prag sie etwa und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

k. k. galiz. Ober-Post-Verwaltung.
Lemberg am 4. September 1848.

(2160) Kundmachung. (1)

Nro. 5210. Vom Magistrate der k. freien Kreisstadt Przemysl wird zur Besetzung der hierortigen Berichtsdiennerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 150 fl. C. M. der Konkurs bis Ende Oktober 1848 ausgeschrieben. Bewerber um diesen Posten haben ihre gebörig belegten Gesuche bis Ende Oktober 1848 beim hierortigen Magistrate einzubringen, und sich über Alter, Stand, Religion, Dienstleistung, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nebst einer korrekten Handschrift glaubwürdig auszuweisen.

Przemysl am 30. August 1848.

(2025) Ankündigung. (1)

Nro. 59475. Zur Besetzung der bei dem Magistrate in Sambar erledigten Stelle eines Konzeptpraktikanten, womit der Gehalt von Zweihundert Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis Ende September d. J.

ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Samborer k. k. Kreiskamte, und zwar: wenn sie schon angefeistet sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreisamts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Religion;
- b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen Wahlfähigkeitdekrete;
- c) über die Kenntniß der deutschen lateinischen und polnischen Sprache;
- d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Fähigkeiten, Verwendungen und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übersprungen wird;
- e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Samborer Magistrats verwandt oder verschwägert seyen.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.
Lemberg am 9ten August 1848.

(2176) Concurs-Ausschreibung. (1)

Nro. 82044. Zur Besetzung der in Sereth Bakowiner Kreises erledigten mit der Bestallung jährlicher fünf und siezig Gulden C. M. und einem Quartiergeld jährlich zehn Gulden C. M. verbundenen Stadtthebammenstelle wird der Konkurs bis 15. October l. J. hiemit ausgeschrieben.

Hebammen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche unter Beibringung einer beglaubigten Abschrift ihres akademischen Diploms und der legalen Nachweisung ihres Alters, ihrer Moralität, der Kenntniß der deutschen und moldauischen Sprache, und der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste binnen der festgesetzten Zeitfrist, entweder unmittelbar oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim Serether Gemeindgerichte einzubringen.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.
Lemberg am 31. August 1848.

(2151) Concurs-Ausschreibung. (2)

Nr. 1041. Zur Besetzung der Soiatyner Religionsweiserstelle mit den damit verbundenen zwar unbestimmten aber sein Auskommen sichernden Emolumenten und Bezügen, für das bevorstehende Triennium wird der Concurs bis Ende September d. J. hiemit ausgeschrieben.

Bittsteller haben ihre Gesuche vor Ausgänge des Concurstermines hieramt zu überreichen und sich über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen.

1. über die mit gutem Fortgange zurückgelegten philosophischen Studien und die gut bestandene Prüfung aus der Erziehungskunde.

2. Ueber die Bündung der vorgechriebenen Eichter-
jahr.

3. Ueber die bestandene Prüfung aus dem Moral-
Buche Ben Zion.

4. Ueber das Alter, Stand, moralisches Betragen
und über Kenntniß der jüdischen Religionsgrundfäl-
ze und endlich

5. Ueber die Beschäftigung seit dem Austritte aus
den Schulen.

Vom k. k. Kreisamte.

Kolomea den 20. August 1848.

(2136) **K u n d m a c h u n g.** (2)

Nro. 60391. Zur Besetzung der bei dem Magi-
strate in Lanient Rzeszower Kreises, erledigten
Stelle eines provisorischen präsidirenden Syndikus,
womit der Gehalt von Sechshundert Gulden C. M.
verbunden ist, wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bittwerber haben bis 20ten Oktober d. J. ihre
gehörig belegten Gesuche bei dem Rzeszower k. k.
Kreisamte, und zwar: wenn sie schon angestellt sind,
mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht
in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des Kreis-
amts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen
und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Re-
ligion,
- b) über die zurückgelegten Studien, und erhaltenen
Wahlfähigkeitsdekrete,
- c) über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und
polnischen Sprache;
- d) über das untadelhafteste moralische Betragen, die
Fähigkeiten, Verwendung, und bisherige Dienst-
leistung und zwar so, daß darin keine Periode
übersprungen wird,
- e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem
Grade sie mit den übrigen Beamten des Magi-
strats verwandt oder verschwägert seien.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 21ten August 1848.

(2149) **E d i k t a l - V o r l a d u n g.** (1)

Nr. 2391. Vom Suczawaer Stadt - Gemeind-
gerichte, werden nachstehende heuer auf dem Uffent-
plätz berufene und flüchtig gewordene Individuen
vorgeladen, binnen drei Monathen zu erscheinen und
sich hieramts zu melden, weil sie sonst als Rekruti-
rungsflüchtinge werden behandelt werden, als:

o. Nr. 52	Cajetan Jaworski	geb. 1828.
— 194	Thodor Boltosz	— 1828.
— 374	Iwon Kozan	— 1828.
— 376	Karl Melnicznk	— 1828.
— 402	Samuel Rigler	— 1828.
— 405	Alexander Bokanetz	— 1828.
— 413	Joina Idel	— 1828.

— 456	Mendel Weinbach	— 1828.
— 512	Leib Zerner	— 1828.
— 530	Israel Wishofer	— 1828.
— 615	Gabriel Lazarowicz	— 1828.
— 623	Marcus Popowicz	— 1828.
— 632	Simon Gaina	— 1828.
— 661	Johann Bulberi	— 1828.
— 663	Michai Strachmucki	— 1828.
— 770	Marton Popowicz	— 1828.
— 783	Abraham Popowicz	— 1828.
— 850	Josef Opitz	— 1828.
— 915	Alois Endler	— 1828.
— 952	Stefan Manoli	— 1828.
— 65	Haralam Barbir	— 1827.
— 418	Benjamin Wolf Weidenfeld	geb. 1827.
— 887	Johan Tomaszeski	— 1827.
— 46	Marton Koza	— 1827.
— 79	Demeter Nahorniak	— 1827.
— 215	Martin Dorołowicz	— 1826.
— 230	Todor Jurka	— 1826.
— 543	Carl Molnar	— 1826.

Suczawa am 16. Juni 1848.

(2126) **L i z i t a t i o n s - P r o l o k o l l** (1)

(respective Kundmachung).

Q. 4482. Welches wegen Sicherstellung der vom 1.
Jänner bis Ende Dezember 1849 sich ergebenden Hera-
rial-Montursgüter-Verführungen mittelst gedungenen
Fuhren nov hier nach Brünn, Prag, Stockerau, Wien.
Altofen und Carlsburg wie auch zurück, dann we-
gen Verführung der vom k. k. Glembokaer Militair-
Haupt-Verpflegs-Magazin nach Pesth und
Caschau abzusenden kommenden Fruchtsäcke, durch
öffentliche Zollbeliehung, an dem unten angefachten
Tage bei der Jaroslauer k. k. Monturs-Commission
aufgenommen worden ist.

Die Lizitation wird auf die Bedingungen des fol-
gendermassen lautenden Contracts abgehalten und ab-
geschlossen, so zwar: daß der Bestbiethier diesen Con-
tract gleich nach beendigter Lizitation in der Eigen-
schaft als Kontrahent zu unterfertigen und die Mon-
turs-Commission denselben zur hohen Genehmigung/
welche ausdrücklich vorbehalten bleibt, einzubefor-
dern hat.

C o n t r a c t.

Welcher zwischen der Jaroslauer k. k. Monturs-
Kommission eines, dann dem N. N. aus N. andern
Theils, vermöge der unterm heutigen Tage abgehal-
ten Lizitation, unter den nachstehenden Bedingungen
und mit dem Vorbehalte der hohen hofkriegsräthli-
chen Genehmigung, jedoch dergestalt abgeschlossen
wurde, daß er für den Kontrahenten schon vom heu-
tigen Tage an unwiderruflich, für die k. k. Mon-

turs - Commission aber erst vom Tage der erfolgten hohen Genehrigung verbindlich ist.

1tens. Verbindet sich der Kontrahent, jede vor-kommende Ladung an Militär - Montursgütern, welche von der Monturs - Commission in Jaroslau, an jene nach Brünn, Prag, Stockerau, Altosen und Carlsburg, an das Monturs - Depot in Mien, oder auch von dieser an erstere ratour versendet werden, zu deren Behebung das eigene Militair - Fuhrwesen nicht hinreicht, binnem 10 (Behn) längstens 12 (Zwölf) Tagen, nachdem ihm die zu verführenden Collien und das Gewicht schriftlich oder mündlich bekannt gegeben worden, zu beheben, und an die vorgeschriebene Bestimmung abzuführen.

Die von dem hohen General - Kommando nach Posluk oder Caschau zur Verführung bestimmten wendenden Fruchtsäcke Quantitäten, müssen in den von dieser hohen Behörde festgesetzten Terminen dergestalt realisiert werden, daß das ganze Quantum in der festgesetzten Zeit verlässlich an Ort und Stelle gelange.

2tens. Die Dauer der Verbindlichkeit für den Kontrahenten eine Verführung zu übernehmen, hat vom heutigen Tage an und respectivs vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1849 zu gelten, jedoch wird sich dieser gedungenen Fuhren nur in jenen Gelegenheiten bedient, wenn man mit árarischen Fuhrwesen nicht aufzukommen vermag, oder der Landes - Vorspann, Retourfuhren oder der Wassertransporte sich nicht bedienen kann, doch sollen die Ueratralgäter in die obenannten Stationen, dann durch keine andere gedungenen Fuhren, als durch die des Kontrahenten verführt werden.

3tens. Verbindet sich der Kontrahent, im Falle ein oder der andere Transport nicht ordentlich an seine Bestimmung gebracht, oder gar unter Weges steyen gelassen werde, durch des Kontrahenten oder der von ihm verwendeten Fuhrleute eigene Schuld und Fahrläufigkeit an dem árarischen Gute etwas verwahrlost, zu Grunde gerichtet, oder sonst zum Nachtheil des a. h. Uerars vernachlässiget werden sollte, dafür mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen zu haften, und die Entschädigung zu leisten schuldig zu seyn. —

4tens. Darf der Kontrahent nichts dagegen einwenden, wenn das in einer Mittelstation stehen bleibende Uerarial - Gut, durch hiezu gedungen werden-de andere Fuhrleute, auf seine Kosten alsogleich an die Bestimmung um was immer für höheren Frachtlohn geschäft wird, und derselbe ist verbunden, die höhere Bekostigung dieser an fremde Fuhrleute bezahlten Frachtlohns dem Uerarium unweigerlich zu ersezgen.

5tens. Da in den deutsch - erbländischen Provinzen das árarische Gut gegen Verzeugung des summarischen Ladyscheines bei den Mauthämlern und

Stadtmauthen ohnehin frei passirt, so kann auch keine Zollentrichtung statt finden, daher der Kontrahent alle bis in die bestimmte Station vor kommenden Weg- und Brückenmauthen, so wie die Überfahrtts- und sonstigen Gebühren, dann die Auslagen für Depositorien, und sonst was immer für Nahmen habenden Auslagen aus Eigenem zu bestreiten hat, ohne hiefür einen Rückersatz ansprechen zu dürfen.

6tens. Wird dem Kontrahenten hiemit die Verbindlichkeit auferlegt, die übernommenen Frachten vom Tage der Aufladung:

nach Brünn	binnen 16.	bis 20	Tagen
» Prag	»	20.	» 24.
» Stockerau	»	20.	» 24.
» Wien	»	20.	» 24.
» Altosen	»	30.	» 35.
» Carlsburg	»	30.	» 40.
» Caschau	»	10.	» 14.
» Pesth	»	30.	» 35.

und in eben dieser Zeit, auch die sich ergebenen Reise - Frachten zuzustellen.

Nur Elementar, oder sonstige unüberwindliche Hindernisse benanntlich: Überschwemmungen, Brückenabreißungen, durch anhaltende Regengüsse oder Schnee grundlos und verweht gewordene Wege, werden auf obrigkeitliche Besättigung berücksichtigt werden.

Wäre aber dieses nicht der Fall, und sollte die Fracht dennoch später eintreffen, oder unter Weges abgeladen, oder auf den Wägen stehen gelassen werden, so werden den Kontrahenten für jeden Tag, den er später eintreffen sollte, zwei Prozent, von der ganzen zu entrichtenden Frachtlohns - Summe abgezogen, sollte aber hieraus noch ein besonderer Schaden für das höchste Uerar entstehen, so wird der Kontrahent hiefür mit seinem ganzen Vermögen zu haften haben.

7tens. Der Frachtlohn wird Sporco, d. i. mit Einrechnung der Zara nach den accordirten Preisen bezahlt werden.

8tens. Die in plombirten Säcken verwahrten Säcke oder in wohl condisionirten unbeschädigten Fässern, unerbrochenen Verschlägen und Ballen sich befindlichen Montursgüter, werden alle dem Kontrahenten, oder seinem Bestellten dauerhaft verwahrt und plombirt übergeben werden, und da er für die Qualität und Quantität der verpackten Sorten nicht, sondern nur für die Anzahl der Collien, Verschläge, und für deren dem äußern Ansehen nach unbeschädigte Übergabe zu haften hat, so ist derselbe verbunden, die Übernahme in diesem Zustande auf dem erhaltenen summarischen Ladyschein zu bestätigen, welcher demselben sodann, wenn er die ganze Fracht der Art, wie er sie übernimmt, auch wieder übergeben haben wird, sogleich ohne die Auspackung abwarten zu müssen, von Seite der übernehmenden Monturs-

Commission bestätigt wieder eingehändigt werden wird, um so nach die Behebung des Fuhrlohns be- wirken zu können.

Sollte jedoch durch eine, auf was immer für Art beschädigte Collis, Verschlag oder Fass, oder auch durch eindrunge Nässe ein Schaden an den ver- führten Gütern verursacht worden seyn, so ist der Kontrahent verbunden, für die Ersatzleistung mit sei- nem ganzen Vermögen zu haften. — Für die ein- mahl im Verpflegs-Haupt-Magazin zu Glomboka übernommenen plombirten Gebünde, hat Kontrahent für jede Beschädigung und jeden Abgang, umso mehr unbedingt zu haften, und in der Ublad-Station in der übernommenen Quantität und Qualität zu über- geben, als solche ihm, oder seinen bestellten bei der Übergabe vorgewiesen, vorgezählt und vorgewogen werden.

10tens. Sollten sich in dem Ublads - Orte beschä- digte oder geweckte Säcke vorfinden, so ist der Kon- trahent, wenn zuvor der darauf angebrachte aerari- sche Stämpel mittelst Aufdrückung eines Kreuzes von Dehlfarbe gelöscht worden sein wird, gehalten, die- se beschädigten Säcke zu übernehmen, und dagegen vollkommen vorschriftsmäßige neue Säcke aus dem nämlichen Stoffe in Natura in das k. k. Glembo- kasi Hauptverpflegs-Magazin, nach vorhergegange- ner comissionellen Untersuchung und Stämplung derselben durch die Monturs-Commission zurückzu- stellen.

11tens. Für die richtige und unbeschädigte Über- gabe versichert die Monturs-Commission dem Kon- trahenten die unverweilte Bezahlung der bei der Elicitation erstandenen und genehmigten Preise, u. z. für die Verführung der Montursgüter aus der Monturs-Commission für die Verführung der leeren Fruchtsäcke aus der Glombokas k. k. Haupt-Ver- pflegs-Magazins-Kassa gegen seine klassemäßig ge- stämpelte Quittung.

12tens. Zur Sicherheit der k. k. Monturs-Com- mission, rücksichtlich des höchsten Aerars für die ge- naue Erfüllung des gegenwärtigen Contracts leistet der Kontrahent die Caution pr. 1000 fl. Sage! Eintausend Gulden in Konventions-Münze entwe- im Baaren, in Staatspapieren, oder in gehörig ge- prüften, und annehmbar erklärt hypothekarischen Cautions-Instrumenten, und hastet nebst dem, für allerl das immer für Namen habenden Schaden, mit seinem gesammten beweglich und unbeweglichen Vermögen. — Diese Erfüllungs-Caution wird, wenn ber Kontrahent, was immer für eine Contracts-Bedingung nicht pünktlich erfüllt, jedenfalls insbesondere auch dann dem Aerar verfallen seyn, wenn dasselbe den etwa erwachsenen Frachtbehebung- Rückstand auch gar nicht verführen lassen sollte.

13tens. Der Kontrahent ist für den Bestbieter gleich vom Tage der erfolgten Fertigung des Elicita-

tions-Protokolls, für das Aerar aber erst vom Ta- ge der erfolgten Ratification verbindlich, nach dieser ist auch das Aerar zurückzutreten nicht berechtigt.

Sollte der Kontrahent seine eingegangenen Ver- bindlichkeiten nicht erfüllen, so hat das Aerar die Wahl, entweder denselben zur Erfüllung zu verhalten, oder den Contract auf dessen Gefahr und Kosten neu- erdings wo immer feilzubiehen, und die nötigen Führen, wie immer, wo immer, von wem immer, und um was immer für Preise bezustellen, und die Differenz des neuen Bestothes zu dem sei- nigen zu erholen; wo sodann die erlegte Caution auf Ubschlag der zu ersezenden Differenz zurückbe- halten, oder, wenn sich keine ergäbe, dennoch als verfallen einzuziehen seyn wird.

14tens. Der Unternehmer wird verpflichtet sein die bei der Monturs-Commission oder dem Glem- boker k. k. Verpflegs-Hauptamte zur Verführung übernommenen Frachtstücke in dem Monturs-Commission- oder Verpflegs-Haupt-Magazins- Gebäude zu laden, dann aber mit denselben auf den Platz der hierortigen k. k. Hollants-Leggstätte sich zu begeben, und daselbst die vorgeschriebene Plombirung vornehmen zu lassen.

15tens. Stirbt der Kontrahent vor Beendigung des übernommenen Verführungsgeschäftes, so überge- hen alle ihm nach diesem Vertrage zustehenden Rechte und obliegenden Verpflichtungen an seine Rechtsneh- mer nach dem Todesfall, und wenn er sonst zur Verwaltung seines Vermögens unfähig würde, an seine gesetzlichen Vertreter, wenn nicht das Aerar in diesen Fällen den Vertrag aufzulösen findet.

16tens. Mit den zu übernehmenden, dort oder dahin bestimmten Transporten können auch mehrere Wagen betrachtet werden, welche aber, wenn nicht an demselben Tage, so doch in Zwischenräumen von einem, höchstens zwei Tage von Jaroslau an den Bestimmungsort abzugehen haben, — der Transport muss ferner gehörig gegen den Einfluss der nassen Witterung gesichert seyn.

17tens. Die Kosten des Auf- und Ubladens des Transports hat der Kontrahent zu bestreiten.

18tens. Uebrigend steht es der Monturs-Commis- sion frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehalteten Erfüllung des gegenwärtigen Con- tracts führen, wogegen aber auch dem Kontrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll.

Urkund dessen werden zur vollen Bekräftigung drei gleichlautende Contracts-Partien, wovon eines mit dem klassemäßigen Stämpel auf Kosten des Kon- trahenten versehen, gegenseitig ausgefertigt werden.

Sonstige Elicitations-Bedingungen.
Jeder der zur Elicitation zugelassen werden will, muss sich noch vor Beginn derselben, mit einem in diesem

Jahre ausgestellten amtlichen Zeugnisse ausweisen, daß er zu diesem Geschäfte fähig und vertraut, und von hinreichendem Vermögen ist, dann nebst dem ein Vadium von 1000 fl. Konventions-Münze erlegen, welches denjenigen der nichts erstehen sollte, sogleich zurückgestellt werden wird.

Der Ersteher ist auch dann zur Verführung der aerarischen Güter zu den angebothenen Preisen verbunden, wenn diese Preise nur für eine oder die andere Station genehmigt würden.

Sollte es dem Uerar vortheilhaft seyn, und den Lizitanten conveniren, so könnte auch abtheilig auf die Route nach Brün, Prag, Stockerau und Wien, dann auch jene nach Altosen und Carlsburg, ferners auf die Route nach Pesh und Cachau lizitirt werden, für welchen Fall, für diese beiden Stationen die Caution mit 250 fl. für Altosen und Carlsburg ebenfalls mit 250 fl. Conventions-Münze, und für jene zu Brün, Prag, Stockerau und Wien mit 500 fl. Conventions-Münze zu erlegen wäre.

Wenn der Bestbiether die nach erfolgter Ratifikation zu errichtenden formlichen Contrakts-Urkunden zu fertigen sich weigern sollte, so vertritt das ratifizierte Lizitations-Protokoll die Stelle des Contrakts.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen welche von zwei Zeugen und der Ortsobrigkeit bestätigt, und noch vor Beendigung der mündlichen Lizitation eingelangt seyn müssen, und erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden, jedoch werden solche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt, nämlich:

- a) Wenn solche noch vor dem formlichen Abschluß der Lizitations-Verhandlung eintlangen, und denselben das bestimmte Vadium und rücksichtlich Caution, oder statt desselben der Cassa-Erlagschein beigeschlossen ist
- b) Wenn der betreffende Offerent in seinem Uerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Contrakts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr sich durch sein schriftliches Offert eben so verbindlich macht, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst mit unterschrieben hätte, so daß er zur Erfüllung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen, auch im gesetzlichen Wege verhalten werden könne.

Enthält nun ein solches schriftliches Offert einen bessern Anboth, als jener des mündlichen Bestbiethers ist, so ist die Lizitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen Lizitanten wieder aufzunehmen, rücksichtlich wieder fortzuführen, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert anzunehmen.

Ist der Anboth des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbothe gleich, so ist letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr zu verhandeln. — Als Ersteher wird dann derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Feilbietung, oder nach dem schriftlichen Anbothe der Bestbiether bleibt.

Erklärungen, daßemand immer noch, um ein oder einige Prozente besser biethe, als der zur Zeit noch unbekannte Bestbothe, werden nicht berücksichtigt, so wie auch nachträgliche Offerte nicht angenommen werden.

Die auf die Contraktis-Errichtung bezüglichen Kosten- und Stämpelgebühren sind von dem Ersteher aus Eigenem zu tragen.

Von der Jaroslauer k. k. Monturs-Commission am 31. Juli 1848.

(2141) K u n d m a c h u n g. (3)

Nro. 201. Der Magistrat der k. Stadt Bielsz bringt zur öffentlichen Kenntniß, es werden über Einschreiten der obliegenden Stadtgemeinde Gorlice zur Befriedigung der wider die Eheleute Anton und Marianna Senczyński erslegten Summe von 2300 fl. C. M. sammt den vom 1. November 1838 zu berechnenden, und bis zur wirklichen Abzahlung des Kapitals laufenden 5 0,0 Zinsen, dann von 2600 fl. C. M. sammt den für die Zeit vom 1. November 1837 bis dahin 1838 auf den Betrag von 100 fl. 53 3/4 kr. C. M. verglichenen, vom 1. November 1838 aber bis zur wirklichen Abzahlung des Spitals zu berechnenden 5 0,0 Zinsen, ferner der Gerichtskosten pr. 15 fl. C. M. und 15 fl. C. M. und der schon früher zuerkannten Exekutionskosten pr. 3 fl. und 2 fl. 8 kr. C. M. endlich der Kosten gegenwärtiger Exekution im gemäßigten Betrage von 9 fl. C. M. in der Kreisstadt Jasio gelegenen, früher dem Anton Senczyński gegenwärtig aber dem Herrn Joseph Heller gehörigen Realitäten, als die Haushrealität sub C. N. 177 und 185, dann der Ackergrund Kowalszówka genannt, sub Nr. top. 445 in zwei Terminen am 27. September und 30. Oktober 1848 immer um die 9. Vormittagsstunde in dem Gerichtssäle dieses Magistrats öffentlich unter nachstenden Bedingungen veräußert werden:

1) Die Haushrealitäten sub C. N. 177 und 185 werden entweder zugleich mit dem Ackergrunde sub Nro. top. 445 oder erstere vom letzteren abgesondert dem Verkaufe ausgezehzt, je nachdem sich Kauflustige für die eine oder für die andere Versteigerungsart erklären und die eine vortheilhafter ausfällt als die andere.

2) Der Feldgrund sub Nro. top. 445 oder nach Ausweis des Schätzungsaktes sub Nro. top. 677, 683, 680 und 688 wird nach dem physischen Besitzstande pr. Pausch und Bogen ohne aller Haftung veräußert.

3) Zum Aufrüppreise für die sub C. N. 177 und

185 gelegenen Realitäten, wird der gerichtlich erhobene Schätzungsverth von 8785 fl. 19 kr. C. M. und für den Feldgrund sub Ntop. 445 der Schätzungsverth von 320 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

4) Jeder Kauflustige hat den 10. Theil des Schätzungsverthes der besagten Realitäten als Angeld zu Handen der Feilbietungskommission im Baaren zu eriegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Militäritanien aber gleich nach Abschluß der Feilbietung zurückgestellt werden wird.

5) Der Käufer ist verbunden binnen 14 Tagen vom Tage des ihm zugestellten Bescheides über die erfolgte Bestätigung des Lizitationsaktes, den ganzen Kaufschilling nach Abzug des Neugeldes an das hiergerichtliche Erlagsamt, mit Ausnahme des Falles, wenn die in den angebothenen Preis eingehenden Gläubiger ihre Forderungen vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten, daher solche der Käufer übernehmen müste, oder wenn von jenen Gläubigern jemand seine Forderungen beim Käufer weiter zu belasten sich erklärte, nach Abzug dieser Forderungen im Baaren zu erlegen.

6) Sobald der Käufer die obigen Bedingungen erfüllt haben wird, so wird ihm das Eigenthumsrecht ausgesolt, der physische Besitz der gekauften Realitäten übergeben, und alle Lasten, mit Ausnahme jener, welche dem Grunde ankleben, wie auch der etwa übernommenen Forderungen ertabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

7) Im Falle aber der Käufer einer oder der anderen Bedingungen in der bestimmten Frist nicht Genüge leisten sollte, so wird auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Versteigerung und dies ohne neue Schätzung in einem einzigen Termine auf Ansuchen des Exekuten oder eines der Gläubiger ausgeschrieben und bei dieser die zu veräußernde Realität auch unter dem Schätzungsverthele verkauft, und er wird für allen aus seiner Wortbrüchigkeit entstandenen Schaden und verursachte Kosten, nicht nur mit dem erlegten Neugelde, sondern auch mit allem seinem sonstigen Vermögen zu haften haben.

8) In Hinsicht der auf den zu veräußernden Realitäten haftenden Steuern und sonstigen Giebigkeiten, dann der allenfälligen Rückstände, für welche keine Gewehr geleistet wird, ferner in Hinsicht der auf diesen Realitäten intabulirten Lasten, werden die Kauflustigen an die Jasloer Stadt- und Steuerkasse, dann die dortige Stadtafel gewiesen.

9) Der Schätzungsakt und die Grundbuchsäuzüge dieser Realitäten werden in der hiergerichtlichen Registratur zur Einsicht offen gelassen.

Im Falle die der Feilbietung ausgesetzten Realitäten in den festgesetzten Terminen um den Schätzungsverth nicht würden an Mann gebracht werden können, wird zur Vernehmung der ob diesen vorge-

merkten Gläubigern ein Termin auf den 31. Oktober d. J. um 3 Uhr Nachmittag mit dem Unhange festgesetzt, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden gezählt werden würden.

Von dieser Lizitation werden die Gläubiger deren Wohnort bekannt ist, zu eigenen Händen, die dem Leben und Wohnorte nach Unbekannten aber als: Ignatz und Ludmilla Cyżowicze Cheleute, Jakor und Caroline Cheleute Lazarowicze, Grossmajeb Anton. Josepha Petronella Nowak, Glembocki Thomas, Ludwika Tokarska, Antonina Tokarska endlich diejenigen Gläubiger die erst nach der Hand an das Grundbuch gelangen oder denen die gegenwärtige Verständigung aus was immer für einer Ursache nicht behändigt werden könnte, mittelst das denselben unter Einem in Person des zu Jaslo wohnenden Herrn Joseph Solski ausgestellten Curators und mittelst Ediktes verständigt.

Magistr. Biecz am 19. August 1848.

(2153) K u n d m a c h u n g . (2)

Nro. 722. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß über Ansuchen der Brüder Anton und Joseph Jerzmanowski wider Hedwig Wyrwalska wegen Zahlung von 5500 fl. pol. sammt Nebengebühren die executive Feilbietung von Fünf Achtel der Realität Nr. 10431 zu Podgórze bewilligt und zur Vornahme derselben die Tagssäzung auf den 26. September und 17. Oktober 1848 jedesmal um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathause mit dem Beifügen angeordnet, daß in beiden Terminen der obige Realitätentheil nur um oder über den gerichtlichen, zugleich den Ausrufpreis bildenden Schätzwerth von 3646 fl 2 2½ kr. C. M. hintangegeben werden wird.

Das vor Beginn der Lizitation zu erlegende Vadum beträgt 365 fl. C. M., der Schätzungsakt, und die Lizitationsbedingnisse können in der hiesigen Registratur eingesehen werden auch vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Magistrat Podgórze den 26. August 1848.

(2157) E d i l t . (2)

Nro. 2922. Vom k. k. Suczawär Disritks-Gerichte wird im Grunde Compromis-Verschreibung und Schiedsspruches von 18. May 1847 zur Einbringung des dem Schaja Blumer als Zessioner des Moses Weinbach gebührenden Restbetrages pr. 425. fl. C. M. die executive Feilbietung der dem Israel Feller sub Ntop. 352 allhier gehörigen unabgetheilten Realitätshälften bewilligt, welche hiergerichts bei den Tagssäzungen des 11. Oktober 1848 des 8. November 1848 und des 4. Dezember 1848 jedesmahl Vormittags um 10 Uhr, unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1) Zum Ausrufpreise wird der gerichtlich erhobene

Schätzungsverth der feilzubietenden Realitätenhälften mit 1043 fl. 45 kr. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Licitation ein 10fl100 Vadium zu Händen der Licitationskommision zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Meistbothen eingerichtet, den übrigen Licitanten aber nach geendigter Licitation zurückgestellt werden wird.

3) Die feilzubietende Realitätenhälften wird bei den ersten 2 Terminen nur über, oder um den Schätzungsverth, beim 3. Termine auch unter demselben hintangegeben werden.

4) Der Ersteher ist gehalten, den Meistbothen nach Abschlag des Vadums binnen 30 Tagen nach zugestellter Verständigung über die Bestätigung des Licitations-Aktes ad depositum dieses Gerichtes zu erlegen, widrigens auf seine Gefahr und Unkosten eine neuere Licitation in einem einzigen Termine ausgeschrieben, und das Licitationsobjekt um was immer für einen Preis hintangegeben wird.

5) Nach gänzlicher Verichtigung des Meistbothes wird dem Ersteher die Eigenthumsurkunde über die erstandene Realitätenhälften ausgefertigt, und derselbe in deren physischen Besitz eingeführt werden.

6) Juden sind vor der Licitation dieser Realitätenhälften nicht ausgeschlossen.

Suczawa am 15. Juli 1848.

(2159) G d i f t. (2)

Nro. 1718. Von Magistrate der freien Stadt Grodki wird zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über einverständliches Begehr des Hr. Joseph Zahajkiewicz und Hr. Dionisius Kraus, letzteren als Bevollmächtigten der Johann Hübnerschen Erben in die öffentliche licitorische Veräußerung der den Erben des Johann Hübners und bezüglich des halben Bau- und Gartengrundes dem Herrn Joseph Zahajkiewicz eigenthümlich angehörigen, in der Stadt Grodki sub Nr. 8 altj16 neu gelegenen Relizität gewilligt, und hiezu der Termin auf den 2. 18. und 23 Oktober 1848 jedesmal um 10 Uhr auf Grundlage nachstehender Feilbietungsbedingnisse bestimmt worden.

1. Zum Ausrufspreis wird der Schätzungsverth dieser Relizität pr. 2100 fl. C. M. angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor der Licitation ein Vadium im Baaren von 210 fl. C. M. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

3. Die zu veräußernde Relizität wird unter dem ad 1. bemerkten Ausrufspreise bei keinem der drei Feilbietungstermine verkauft werden.

4. Der Ersteher ist gehalten, den ganzen Ersleungsbetrag mit Einrechnung des ad 2. bemerkten Vadums längstens binnen 4 Wochen nach geschlossener Licitations-Verhandlung bei Gefahr einer auf dessen Kosten auszuschreibenden Relizitation zu Händen des Gerichts in klingender Münze baar zu erlegen.

5. Nutzen und Lasten der zu veräußernden Relizität übergehen vom Tage des licitorischen Verkaufs an den Ersteher.

6. Nach vollständigem Erlage des Kaufschillings wird dem Ersteher das Eigenthums-Dekret hinsichtlich der gekauften Relizität vom Gerichte ausgefertigt werden.

Kauflustige werden demnach eingeladen an den ob-bestimmten Terminen in der hierortigen Magistratskanzlei zu erscheinen, und kann der Grundbuchsaabzug und die Beschreibung der feilzubietenden Relizität täglich hieramts eingesehen werden.

Grodki den 21 September 1848.

(2118) G d i f t. (2)

Nr. 8908. Von Bukowiner F. F. Stadt- und Landrechte wird anmit bekannt gegeben, daß auf Anlangen der Josepha Bramowicz als Rechtsnehmerin des Kajetan Bramowicz in der Rachtssache gegen Johann Swiderski wegen 50 fl. W. W. sammt Dreibegühren zur Hereinbringung der, der Josepha Bramowicz als Bedentin des Kajetan Bramowicz gebührenden Forderung von 50 fl. W. W. sammt 4fl100 Zinsen vom St. Peter und Paul Feste des Jahres 2827 gerechnet dann der Gerichtskosten mit 3 fl. 43 kr. C. M. im Grunde Vergleiches vom 14. May 1839 Zahl 3622 die exekutive Pfandweise-Beschreibung der dem Johann Swiderski gehörigen zu Ulukuczka sub Nr. Cons. 178 gelegenen Relizität bewilligt, und die Ausführung derselben verfügt werde.

Da der Aufenthaltsort des Erekenen Johann Swiderski unbekannt ist, so wird demselben ein Curator in der Person des Herrn R. V. Gnoiński bestellt, und dieses mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gegeben, damit er diesem Curator die zur Wahrung seiner Rechte dienliche Behelfe mittheilen, oder sich einen anderen Vertreter bestellen könne.

Aus dem Rathe des F. F. Bukowiner Stadt- und Landrechte.

Czernowitz am 5. Juli 1848.

(2161) Licitations-Ankündigung. (2)

Nr. 8574. Von Seite des Sandecer F. F. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Wiederverpachtung des der Stadt Tylicz zustehenden Erzeugungs- und Ausschankrechtes von Bier, Brandwein und Mehl auf drei nach einander folgenden Jahre, das ist vom 1. November 1848 ist dahin 1851 wo-bei auch Anbothe unter dem Fiskalpreise angenommen werden, die 2. Licitation am 19. September 1848 in der Kreisamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Prastium fisci beträgt 447 fl. 30 kr. C. M. das Vadium 10fl100.

Es werden aber auch Anbothe unter diesem Aus-
rufspfeife bei der obigen Visitacion angenommen wer-
den. Die weiteren Visitations - Bedingnisse werden
am gedachten Visitations - Tage hierorts bekannt ge-
geben werden.

Sandec den 26. August 1848.

(2182) E d y k t (1)

Nro. 1358. Magistrat wolnego miasta Drohobycz, ninięjszem nieobecнемu i z miejsca pobytu niewiadomemu Michałowi Niemirowskiemu wiadomo czyni, że małżonkowie Jan i Barbara Staromieyscy za uwiadomieniem mas leżących Elia-
sza i Anastasy Niemirowskich, i tegoż nieobecnego, do tutéjszego sądu prośkę o erekcyę rubryki dziedzictwa i intabulacyje praw własności co do re-
alności nr. 24. Plebania, pod dniem 30. Kwietnia 1848 do nr. 1358 podali, której prośbie za dość uczyniono.

Gdy zaś miejsce pobytu Michała Niemirowskie-
go niewiadome jest, więc dla zastępstwa tegoż na niebespieczeństwo i koszt jego; kurator się w
osobie P. Karola Stronczaka, z substytucją P. Te-
odora Lelickiego nstanował, któremu rezolucyja tabularna dorgęczona została.

Przez ten edykt wzywa się Michała Niemirows-
kiego, ażeby potrzebne kroki do bronienia swoich
praw przedsiewziął, gdyż z spóźnienia się
powstające złe skutki sam sobie przypisać będzie
musiał.

Drohobycz dnia 20. Maja 1848.

(2180) E d i k t. (1)

Nro. 2060. Vom Magistrate der k. Kreisstadt Nensandec wird den Präsumtiv-Erben nach Jekl und Wittel Holländer, als: Laube Hönig, Süsse Schindler, Chaim Hollender, Michel Holländer und Ryfke Steinhaus bekannt gemacht: es habe Johann Roman Górká wider die liegende Wlasta des Jekl und Wittel Holländer wegen Zahlung der Summe pr. 80 fl. C. M. s. N. G. unterm 18. Juli 1848 Z. 2060 eine Klage angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache, die Tagfahrt auf den 19. September 1848 nm 9 Uhr Früh be-
stimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Präsumtiv-Erben unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der hiesige Insasse Joachim Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die erwähnten

Präsumtiv-Erben erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des Magistrats.

Neusandec am 22. Juli 1848.

(2097) E d i k t. (3)

Nr. 17137. Vom k. k. Landrechte wird dem Michael Swierski, der Eva Wojakowska, Pelagia de Hołowińskie Proskurowa, Marianna de Hołowińskie Zaleska, Cecilia Hołowińska, Cornelia Hołowińska, dem Zeno und Ignatz Hołowińskie, dem Mathias Mertynowicz, der Carolina de Sobolewskie Michalska, dem Michael Krzyżanowski, Jacob Skwarczyński, den dem Namen nach unbekannten Kindern des Peter Zardecki, ferner dem Joseph Sozański und Johan Biliński, oder wenn dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, ihren dem Namen und Woynorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider die k. k. Kammerprokuratur Namens des Tax- und Kaduzitätienfondes, dann wieder die Obengenannten und Andere der Herren Carl Suchodolski, wegen Löschung der Urkunde vom Jahre 1729 aus 14 Theile der Güter Obelnica und eigentlich der Schenkung gewisser Anteile von den Gütern Cześniiki, Zolczow, Danileze und Teyssarow s. N. G. unterm praes. 1. Julii 1848 Zahl 17137 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe geben, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfahrt auf den 31. October 1848 um Uhr Vormittags anberaumt worden.

Da der Aufenthaltsort der obigen Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landrecht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Rajski mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Landesberger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem dieselben sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.
Lemberg den 12. Juli 1848.

(2061)

E d i k t.

(3)

Nro. 18355. Ces. Król. Sąd Szlachecki Lwowski Antoniemu Dwernickiemu nieobecnemu i co do miejsca pobytu niewiadomemu, i jego spadkobiercom z imienia i pobytu niewiadomym niniejszem wiadomo czyni, że P. Hippolit Kronstein przeciw niemu o wykreslenie z dóbr Kruhowa, obowiązku wydania z dóbr Stupnicy 130 sosen pod dniem 14. Lipca 1848 do L. 18355 pozew wniośł i pomocy sądowej wezwął, w skutek czego do ustnego posiępowania stanowi się dzień sądowy na 26. Września 1848 o godz. 10-tej zrana przed południem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto ces. król. Sąd Szlachecki postanawia na wydatki i niebezpieczeństwo obronę, P. Adwokata krajowego Starzewskiego, zastępcą zaś jego P. Adwokata krajowego Fangora z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych niniejszym obwieszczeniem, aby w należytym czasie albo sami stanęli, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obroncy udzielili lub też innego obronę, sobie wybrali i Sądowi oznajmili, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zańiedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.
We Lwowie dnia 19. Lipca 1848.

2060)

A n k ü n d i g u n g.

(3)

Nro. 13080. Vom f. f. Lemberger Landrechte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach, unbekannten Eheleuten Ignatz und Anna Janowskie, und im Falle des erfolgten Adersterbens derselben ihren dem Rahmen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Heinrich Komar unterm 11ten Mai 1848 j. Z. 13080 wegen Löschung der dreijährigen Pachtung und der Summe von 10500 flp. von den Gütern Zatoka eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfassung auf den 25. September 1848 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltort dieser Belangten hiergerichts unbekannt ist, so hat das f. f. Landrecht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den heiligen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Gnojnicki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Menkes als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen,

oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Landrechte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem selbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechtes.
Lemberg den 4. Juli 1848.

(2147)

E d y k t.

(2)

Nr. 15851. Ces. Król. Sąd szlachecki Lwowski PP. Sabine z Sumlańskich Borkowską, Maryannę Suchodolską, Karolinę Suchodolską i Terezę Suchodolską ninięjszym owiadania, że P. Leon Suchodolski jako opiekun małoletnich Leontyny i Antoniego Suchodolskich, przeciw nim o zawyrokanowanie: że własność całych dwóch części dóbr Srok i Jastrzębkowa w obwodzie Lwowskim położonych, wprzód do Ignacego i Ewy Suchodolskich małżonków należących, powodom wykluczenie przynależy, dnia 14. Czerwca 1848 do L. 15851 pozew wniośł, i pomocy sądowej wezwął, w skutek czego do wniesienia obrony termin 90 dniowy się postanawia.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto ces. król. Sąd szlachecki postanawia im na koszt i niebezpieczeństwo obronę P. Adwokata krajowego Raczyńskiego zastępcą zaś jego P. Adwokata krajowego Rodakowskiego z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych ninięjszym obwieszczeniem, aby w należytym czasie albo sami stanęli, lub potrzebnych do obrony dowodów postanowionemu obroncy udzielili lub też innego obronę, sobie wybrali i Sądowi oznajmili w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zańiedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady C. K. Sądu Szlacheckiego.
We Lwowie dnia 2. Sierpnia 1848.

(1933)

E d i k t.

(2)

Nro. 8907. Vom Bukowiner f. f. Stadt- und Landrechte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Maranda Tabora, Konstantiu Tabora, Maria Tabora und Kossandra Czudin, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, es habe Herr Emanuel v. Tabora, wider sie und die Paraskiwa Tabora, Zoitza Chalbasany, Sophia Dwornicka, Smaranda Prodan, Stefau Prodan, Theophilus Franzczek, endlich die minderjährige Kinder des Jenakaki v. Tabora, als: Nastasia, Margiola, Katinka

und Kassandra v. Tabora unter Vertretung eines auszustellenden Kurators wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthums des ehemaligen Manoli Tabora'schen Guts-Antheils von Czukow, sub praes. 24ten Juni 1848 z. 8907 eine Klage überreicht, worüber zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. September 1848 früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der obgenannten Belangen diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Stadt- und Landrecht zu ihrer Vertretung den Rechtsvertreter Zagorski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der galizischen Rechtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach diese Belangen, oder falls dieselben nicht mehr am Leben sind, deren unbekannte Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und dem Landrechte anzugezeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmässigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung etwa entstehenden Folgen selbst beige messen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Bukowiner Stadt- und Landrechts.
Czernowitz den 18. Juli 1848.

(2146) E d i c t u m. (2)

Nro. 37405. Caesareo-Regium in Regnis Galiciae et Lodomeriae Judicium Provinciale Nobilium Leopoliense Dominae Franciae Amaliae binom. Turzańska de domicilio ignotae medio praesentis Edicti notum reddit: ex parte D. Valeriae de Dobrzańskie Rudnicka contra eandem puncto extabulationis 1/3 partis Summae 7550 flpol. de statu passivo juris ususfructus super bouis Klebanówka cum attin. pro re Ignatii Dobrzański haerentis sub praes. 10. Decembris 1847. ad Nrum. 37405. huic Judicio libellum exhibitum, Judiciique opem imploratam esse. Ob commemorationem vero ejus ignotam, ipsius periclo et impeudio Judicialis Advocatus Dominus Fangor cum substitutione Domini Advocati Raciborski qua Curator constituitur, cum quo juxta praescriptam pro Galicia in Codice Iudicario normam pertractandum est. — Praesens Edictum itaque admonet ad in termino pro die 27. Septembris 1848. hora decima matutina ad contradicitorium praefixo comparendum, et destinato sibi patrono documenta et allegationes tradendum aut sibi alium Advocatum in Patronum eligendum, et Judicio nominandum, ac ea legi conformiter facienda, quae defensioni causae processua esse videntur; ni siant et causa neglecta fues-

rit, damnam inde enatum, propriae culpaे impunitandum erit.

Ex Consilio C. R. Fori Nobilium.
Leopoli die 16. Augusti 1848.

(2148) Obwieszczenie. (2)

Nro. 17817. Ces. Król. Sąd Szlachecki Lwowski Jacentego. Piotra i Gabryela Tarnawskich a w raze tychże śmierci ich niewiadomych spadkobierców niniejszymawiadamia, że Konstanty Fihanser przeciwniui o zmazanie zlewku Summy 4775 Złpol. 22 gr. ze stanu biernego wiosci Siekierzyca pod dniem 8. Lipca 1848 do L. 17817 pozew wniósł, i pomocy sądowej wezwał, wskutek czego do ustnego postępowania dzień sądowy na 24go Października 1848 o godzinie 10tej przed południem postanowionym został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto ces. król. Sąd Szlachecki postanawia na wydatki i niebezpieczenstwo obrona p. Adwokata krajowego Smialowskiego zastępcę zaś jego p. Adwokata krajowego Rabath z którym wycoczona sprawa wedlug nazwy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwanych niniejszym obwieszczeniem, aby w należytym czasie albo sami stanęli, lub potrzebnych do obrony dowodów postanowionemu obroncy ndzieliли lub też innego obronięce sobie wybrali i Sądowni oznajmili, w ogólnosci zaś słنzących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniechania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.
We Lwowie dnia 12go Lipca 1848.

(2150) E d i c t u m. (2)

Nro. 808. Nachdem der hiesige Handelsmann Abraham Mördler sammt dessen Ehegattin Leja gebornen Brayer am 28. Juli l. J. ohne Hinterlassung eines Testamentes hierorts verstorben sind; so werden alle Gene die auf dessen Vermögensnachlaß irgend einen gesetzlichen Anspruch zu machen berechtigt sind aufgefordert, binnen 6 Monaten, ihre Ansprüche hiergerichts vorzubringen, widrigens die Verlassenschaftsabhandlung nach denselben ohne Rücksicht mit dem aufgestellten Kurator ihrem Ende zugeführt werden würde.

Vom k. k. Stadt-Gemeind-Gerichte.
Sereh den 31. August 1848.

(2059) E d i c t u m. (2)

Nr. 20366. Vom k. k. Lemberger Landrechte werden die Inhaber:

1) Der auf die Krämerzunft in Ropczyce Tarnower Kreises lautende ostgaliz. Kriegsdarlehens Obligation ddo. 2ten November 1795 Zahl 4883 à 5j100 pr. 1 fl. 27 kr.

2) Der auf die Fleischerzunft in Ropczyce Tarnower Kreises lautende ostgaliz. Kriegsdarlehens Obligation ddo. 2ten November 1795 Zahl 4885 à 5j100 pr. 4 fl.

3) Der auf die Fleischerzunft in Ropczyce Tarnower Kreises lautende ostgaliz. Kriegsdarlehens Obligation ddo. 26ten April 1797 Zahl 4828 à 5j100 pr. 4 fl.

4) Der auf die Woronna Unterthanen Stanislawower nun Kolomeaer Kreises lautenden ostgaliz Kriegsdarlehens Obligationen ddo. 23 August 1796 Z. 15078 à 5j100 pr. 12 kr und ddo. 23ten August 1796 Zahl 15309 à 5j100 pr. 12 kr. vorgeladen, diese Obligationen binnen einem Jahre um so gewisser diesem Gerichte vorzulegen, widrigens dieselben als null und nichtig werden erklärt werden.

Aus dem Rathe des f. f. Landrechts.
Lemberg am 9. August 1848.

(2152) Uwiadomienie. (2)

Nr. 684. Klacz maści skarogniadéj, miary 15tej, 7 do 8 lat mająca, z znakiem 24 na lewej szczece i z martwą kością na prawej stronie powyżej nosadza została temi duiami w Antonówce pań-

stwa totejszego przytrzymana.

Kto może prawo własności do téj klacz udowodnić, raczy do totejszego urzędu najdalej w przeciagie 14 dni zgłosić się, ile że po upływie tego terminu ta klacz dla braku paszy przez publiczną licytację sprzedana zostanie, a pieniądze do depozytu złożone.

Z Dominium Niznowia, obwodu Stanisławowskiego, dnia 1. Września 1848.

(2111) Obwieszczenie. (2)

Nro. 16923. C. k. Sąd szlachecki Lwowski Józefa Koczanowicza niewijszemu uwiadomia, że Konstanty Fihauzer pod dniem 8. Lipca 1848 do L. 16923 prośbę o wykreślenie sumy 600 ZIR. M. K. z odsetkami od 26. Kwietnia 1821 rachowac się mającemi zestanu biernego dóbr Bruśniak do proszącego należących podał, i na fundamencie kwitu przez Józefa Koczanowicza pod dniem 26. Listopada 1830 wydanym, wymazanie téjże sumy Tabuli krajowej nakazaue zostało.

Podieważ miejsce pobytu nieobecnego Józefa Koczanowicza niewiadome jest, przeto postanawia się na wydatki i niebezpieczeństwo obrońca pan adwokat krajowy Kabath, zastępcą zaś jego pan adwokat krajowy Starzewski, i pierwszemu pomienionemu rozstrzygnieni Sądu doręczono.

Z Rady c. k. Sądu szlacheckiego
We Lwowie dnia 25 Lipca 1848.

Anzeige = Blatt.

Doniesienia prywatne.

Dostreżenia meteorologiczne we Lwowie.

Dzień i miesiąc	Czas	Barometr sprowadzony do 0° Reaum. miary		Termometr Reaum.	Psychrometr linije paryzk. p.C.	Ombrometr miary paryzk. p.C.	Wiatr	Stan atmosfery
		paryz.	wiedeńsk.					
7. Września	W. ☽	27,355	" 28 " 1 " 4 "	+ 4,8	2,83 94	"	Wschod. cichy	jasno.
	2. Po-	27,344	28 1 2 +	16,5	4,78 63	0,000	Połud. W, słaby	○ i chmurno 2.
	10. N.	27,368	28 1 6 +	7,4	3,61 96	—	—	pogodny.
	W. ☽	27,354	28 1 4 +	4,5	2,86 97	—	cichy jasno.	
8. —	2. Po-	27,392	28 0 11 +	18,5	6,22 69	0,000	—	słaby pogodny.
	10. N.	27,287	28 0 6 +	8,1	3,40 92	—	—	

Sredni stan temperatury powietrza: dnia 7. Września: + 9,57; d. 8. Września: +10,37;
wilgoti 84; 86 pCt.

Temperatura powietrza (najwyższa) 7. Września (+17,0) 8. Września (+19,0)
w przeciągu 24 godzin (najniższa) (+4,2) (+4,4)

R u r s l w e w s k i	zr. kr.
w mon. konw.	
Dnia 11. Września.	5 —
Dukat cesarski	5 5
Dukat holenderski	5 5

Rubel rosyjski	- - - - -	zr. kr.
Kurant polski (6 zł. pol.)	- - - - -	1 40
Listy zastawne galicyjskie (prócz kuponu)	103	1 25
(za 100 zr.) dają 102 30		

Kurs więdeński.

Dnia 4. Września. Srednia cena.
pCtn. w M. K.

Obligacyje długu Stanu - - - - -	(5)	81 3 4
detto	(3)	49 3 4
Pożyczka do wygrania przez losy z r. 1839 za 250 zr.	- - - - -	223 3 4
Obligacyje więdeńskie bankowe - - - - -	(2 1 2)	50
Akcyje bankowe, jedna po 1110 ZR. M. K.	- - - - -	
Akcyje kolei Budziejowicko-Lincko-Gmünd- skię - - - - -	- - - - -	177 1 2
Listy zastawne galicyjskie za 100 Złr.	- - - - -	

Dnia 5. Września:

	Srednia cena. pCtn. w M. K.
Obligacyje długu stanu - - - - -	(5) 81 3 16
Pożyczka do wygrania przez losy z r. 1839 za 250 zr.	- - - - - 223 1 8
Obligacyje więdeńskie bankowe - - - - -	(2 1 2) 50
(Skarb.) (Domest.) (M. K.) (M. K.)	
Obligacyje Stanów Austryackich (3) - - -	
powyżej i niżej Anizy, Czech, (2 1 2) 50	- - -
Morawii, Szlązka i Styry, (2 1 4) - - -	
Krainy, Karniolii i Gorycyi (2) 40	- - -
Akcyje jazdy parostatkowej na Dunaju - - -	465
Listy zastawne galicyjskie za 100 ZR.	- - -

Dnia 6. Września. Srednia cena.
pCtn. w M. K.

Obligacyje długu stanu - - - - -	(5) 78 13 16
Obligacyje więdeńskie bankowe - - - - -	(2 1 2) 50
Akcyje bankowe jedna po 1071 ZR. M. K.	
Akcyje północnej kolei żelaznej Cesarza Ferdynanda za 1000 ZR. - - - - -	1042 1 2
Listy zastawne galicyjskie za 100 ZR.	- - -

Kurs węlowy w M. K.

z dnia 5. Września.

Amsterdam, za 100 talar. Kur.	152	2 mies.
Augsburg, za 100 ZR. Kur., ZR.	107 1 2	Uso.
Frankfurt n M., za 100 zr. 20 fl. stopy zr.	108 1 4	3 mies.
Genua za 300 Lire Piem. zr.	126 1 2	2 mies.
Hamburg, za talar. bank. 100 Kur. Ta.	160	2 mies.
Liworno, za 300 Lire Toskany zr.	108	2 mies.
Loudyn, za funt szterlingów zr. - 10 - 50	10 - 50	3 mies.
Medyjolan, za 300 austr. Lir. zr.	107 1 2	2 mies.
Marsylija, za 300 franków zr.	128	2 mies.
Paryż, za 300 franków zr.	129	2 mies.

Przyjechali do Lwowa.

Dnia 7go Września:

Hrabia Gołuchowski Artur, ze Skalatu. — Zadarnowski Karol, z Tarnopola. — Janiszewski Wojciech, z Jakimowa. — Hausner Wincenty, z Wiednia.

Dnia 8go Września.

Jankowski Ludwik, z Leśniowa. — Mochnicki Jan, i Małachowski, z Tarnopola. — Ubysz, z Kamieniopola. — Kriegshaber, z Łodzi. — Zabłocki Jędrzej, z Stanisławowa. — Zalewski Ludwik, z Łoziny. — Brugger Franciszek, Präfekt gymnażjalny, z Wiednia. — Baron Riese de Stahlburg Adolf, c. k. Porucznik, z Mikofajowa.

Dnia 9go Września:

Hrabia Komorowski Felix, z Pawłowa. — Hrabia Dzieduszycki Juliusz, i Raciborski Edward, ze Łodzi. — Tarnawiecki Seweryn, i Drohojewski Maciej, z Tarnopola. — Kostaki Emanuel, z Czerniowic. — Kabath Alexander, z Sanoka. — Urbański Jan, i Runge Ferdynand, z Przemyśla. — Zerboni Wilhelm, z Wiednia. — Stobiecki Leon, z Butyszowa. — Nechay, c. k. Radzca apel., ze Stryja.

Wyjechali ze Lwowa.

Dnia 7go Września:

Kosecki Julijusz, do Waręża.

Dnia 8go Września:

Hrabia Badeni Kazimierz, do Sambora. — Roszowski Seweryn, do Stanisławowa. — Matuła Wincenty, do Łodzi. — Ochocki Tomasz, do Czortkowa.

Dnia 9. Września:

Dzieduszycki Edmund, i Chojecki Stanisław, do Pułtusztów. — Zankowski Iguacy, do Brzezin. — Rudnicki Teodor, do Strzałek. — Czajkowscy August i Hipolit, do Bobrki. — Pierzchała Ignacy, do Uszkowic. — Miączyński Jan, do Łodzi.

Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych.

Od 1go do 3go Września.

Chrześcianie:

Zajkowski Władysław, dziecię adwokata, 2 lata maj., na zapalenie mózgu
Hinz Johanna, dziecię kamieniarza, 1 1|3 r. maj., na anginię.
Procak Elias, zarobnik, 51 l. maj., na puchlinę wodną w piersiach.
Hrabina Moszyńska Teofila, właścicielka dóbr, 50 l. maj., na gangrenę.
Fedyszyn Stefan, aresztant, 28 l. maj.; na biegunkę.
Spila Wojciech, aresztant, 31 l. maj., na suchoty.
Pohoryłka Jakim, aresztant, 31 l. maj., na puchlinę wodną.

Kuczyński Jędrzej, zarobnik, 50 l. maj., na zapalenie gardła.
Gdula Wawrzyniec, zarobnik, 30 l. maj., z osłabienia.
Rożycka Franciszka, uboga, 54 l. maj., i —
Kasicki Hrycko, wyrobniak, 30 l. maj., na wodną puchlinę.

Kohaykiewicz Szymon, zarobnik, 36 l. maj., — Gąsiowska Anna, 8 l. maj., — Szachmańska Mary, zarobniak, 44 l. maj., — Klimczak Józef., ogrodnik, 42 l. maj., — i Sokalski Antoni, zarobnik, 37 lat maj., na chorę.

Fałbińska Maria, kucharka, 29 l. maj., na biegunkę z wodą mytymi.

Fischer Romuald, aptekarczyk, 34 l. m., na suchoty.

Skoblik Szczepan, parobek, 26 l. maj., na apopl.

Bender Anna, uboga, 82 l. maj., ze starości.

Macek Agnieszka, zarobniak, 51 l. maj., — i

Sauczuczyńska Wiktoria, ze Zbaraza, 70 l. maj., na biegunkę.

Zydz:

Teteles Gittel, ubogi, 84 l. maj., ze starości.

Tuman Moses, dziecię faktora, 8 l. maj., na konsumc.

Goldberg Ascher, dziecię machlerza, 11 l. maj., — Fischer Ester, dziecię machlerza, 1 1|2 roku maj., — i Fuhr Hersch, dziecię knnińca, 6 mies. maj., na konsumcję.

Klein Beile, uboga, 61 l. maj., na cholerę.
 Rasch Jonas, ubogi, 83 l. maj., — Keller Golde, uboga,
 66 l. m., — i Selig Lieber, ubogi, 95 l. maj., ze
 starości.

Druker Szymon, ubogi, 32 l. maj., na suchoty.
 Wild Abraham, drążnik, 36 l. m., na tyfus.
 Schwarz Jaukel, 9 mies. maj., na biegunkę.
 Mund Daniel, piekarz, 62 l. maj., ze starości.

(2177)

Wein - Verkauf.

In der Handlung des Johann Klein am Platze Nr. 235, sind alte abgelegene rothe
 Böslauer, Ungarische, Italienische und Böhmisiche Weine im Preise 24, 30 und 40 kr., ferner
 auch rothe Ausländische á 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. zu haben.

(2183)

Errichtung einer Saamen - Dehlfabrik.

Der Gesertigte ist mit der Errichtung einer Saamen - Dehlfabrik beschäftigt und bedarf Rüps-,
 Raps und Leindotter-Saamen zur Erzeugung des Brennöls. Alle jene Herren Grundbesitzer, welche verlei-
 Sammereien vorrätig haben, oder sich mit dem Anbau derselben befassen oder befassen wollen, belieben
 ihre Mustern, das Quantum und den Preis (franco Lemberg) gefälligst dem Unterrichteten anzugeben.
 J. Klein, Ringsplatz Nr. 235.

Zaprowadzenie fabryki oleju rzepakowego.

Podpisany zajmuje się zaprowadzeniem fabryki oleju rzepakowego i potrzebne do wyrobu tegoż
 oleju nasienia rzepaku zimowego, i letniego i lianiki siewnej: Rüps, Raps i Leindotter: P. P. oby-
 watele ziemscy, którzy mają zasoby takowych nasion, albo którzy się uprawą onych zajmują, raczą
 przez listy frankowane oznajmie wraz z próbami ilość i ceny takowych.

J. KLEIN, w rynku Nr. 235.

(2139) Da die Direction der Riunione Adriaticá di Sicurta in Triest (3)
 den Entschluß zur Ausführung brachte, ihre Versicherungsgeschäfte in Galizien mit ultimo
 Juni 1848 einzustellen, und die hiesige General - Agentschaft aufzulösen, so wird dies
 mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom heutigen Tage an die Firma
 General - Agentschaft für Galizien der f. f. privilegi. Riunione Adriatica
 di Sicurtá in Triest bei J. A. Justian zu bestehen aufgehört hat.

Lemberg am 4ten September 1848.

J. Heller,
 Bevollmächtigter.

Jozef Alois Justian.

Ponieważ Dyrekcyia Riunione Adriatica di Sicurta w Tryjeście swoje
 przedsięwzięcie, względem zawieszenia sprawunków zabezpieczenia w Galicyi i zniesie-
 nia tutejszej Jeneralnej Ajencyi z końcem Czerwca 1848 uskuteczniała; więc podaje to
 do powszechnej wiadomości z tym postrzeżeniem, że od dzisiejszego dnia Firma
 „Jeneralna Ajencyja dla Galicyi c. k. uprzywil. Riunione Adriatica di
 Sicurtá w Tryjeście u J. A. Justiana istnieć przestała.

Lwów dnia 4. Września 1848.

J. Heller,
 pełnomocnik.

J. A. Justian.

(2090)

Anzeige.

Um den entwaigen Bedenklichkeiten und Zweifeln entgegen zu treten, welche die von Seiten der Triester Feuerversicherungs-Anstalt „Riunione Adriatica die Sicurta“^{*)} erfolgte Einstellung ihrer Operationen im Königreiche Galizien, in Bezug auf die Fortsetzung der Versicherungsgeschäfte der andern zwei hierlands operirenden Triester Anstalten, veranlaßt haben dürste, beeilen sich die gesertigten General-Agentenschaften, einem geehrten Publikum anzuziegen, daß bei der bekannten unbedingten Selbstständigkeit einer jeden dieser Versicherungs-Anstalten, die Verfugungen und Beschlüsse der einen, so wie deren veranlassende Beweggründe, mit der andern Anstalt nichts gemein haben, daß daher die gesertigten Anstalten, ungeachtet der in den letzten Jahren überwiegend Statt gefundenen Schadenersatzleistungen, ihre Operationen nach der bisherigen Norm fortsetzen werden.

Was übrigens die Solidität der unterzeichneten Anstalten betrifft, so hat diese Zeitschrift schon oft Gelegenheit gehabt, selbe auf die überzeugendste Art zu besprechen und die erst in jüngster Zeit veröffentlichten Billanzen, sind wohl in jeder Beziehung geeignet, das Vertrauen eines geehrten Publikums zu rechtfertigen.

Lemberg am 27. August 1848.

Die General-Agentshaft der F. F.
priv. Azienda Assicuratrice
in Triest.

G. B. Lewiński, J. Wenta,

Repräsentant.

Mitvertreter u. Secretär.

Die General-Agentshaft der F. F.
priv. Assicurazioni Generali
in Triest.

Eugén Richetti,

Bevollmächtigter u. Vorsteher.

^{*)} **A**u m e r k u n g. Diese Anstalt wurde bis zur Einstellung ihrer Operationen hierlands von der General-Agentshaft in Lemberg durch Herrn J. A. Justian -- dem mehrere Subagenten in der Provinz untergeordnet gewesen -- repräsentirt.

(2155)

(1)

**W ksiegarniach JANA MILIKOWSKIEGO we Lwowie, Stanisławowie
i Tarnowie, także u Braci Jeleniów w Przemyślu dostać można:**

Als ein in jeder Hinsicht guter Rathgeber zur Selbstbesorgung des Gartens ist zur Anschaffung zu empfehlen:

Der populäre

Gartenfreund,

oder die Kunst, alle in Deutschland vegetirenden

Blumen und Gartengemüse,
auf die leichteste und einträglichste Weise zu ziehen.

Mit einem Garten-Kalender.

Auf praktische Erfahrungen gegründet.
Herausgegeben von

D. Schmidt und F. Herzog.
(Kunstgärtner in Weimar).

Preis 1 fl. C. M.

Von diesem beliebten Gartenbuche ist jetzt die dritte verbesserte Auflage erschienen, worin die Ziehung, Wartung und Pflege der verschiedenen Blumen und Gartengewächse in 110 Ausweisungen beschrieben ist, und dazu noch die besten Verstärkungsmittel gegen schädliche Insekten enthält.
Ernst.

(Für 10 Sgr. oder 30 fr. ist das sehr nützliche
Buch zu haben:)

Die radikale Heilung des
männlichen Unvermögens

durch eine neue geprüfte Curmethode, so daß sich jeder leicht helfen, und durch die Wiederherstellung einer gesunden Ernährung, die Ubmagerung, Abzehrung die Selbstbefleckung verhüten und die volle Mannskraft durch einfache Mittel wieder erlangen kann. — Zur Belehrung herausgegeben von Dr. E. O. Müller.

Ernst.

Zur Erklärung der Fremdwörter ist in zehnter Auflage
zu empfehlen:

Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung
von

(6000)

fremden Wörtern

welche in der Umfangssprache, in Zeitungen u. Bü-

chern oft vorkommen, um solche richtig zu verstehen
und auszusprechen.

Dr. und Rector W. J. Wiedemann.

Preis 40 kr. Conn.-Münze

Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch (wovon binnen kurzer Zeit 9 Auflagen oder 13,000 Exemplare abgesetzt wurden) als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaßt und selbst unrichtig ausspricht.

Ernst.

Hilfsbuch für Erwachsene, welche an

Schwäche d. Geschlechtstheile

leiden, nebst Entwicklung der Ursachen, ihre Erkenntnis und die sicherste und leichteste Heilmethode der Onanie und Saamenverschwendungen.

Fünfte Auflage. Preis 10 Sgr. oder 30 kr.

Der Mensch und sein Geschlecht

oder: Belehrung über Fortpflanzungstrieb, Zeugung, Befruchtung, Beischlaf, Empfängniß, Enthaltsamkeit und eheliche Geheimnisse. Zur Erzeugung gesunder Kinder und Erhaltung der Kräfte und Gesundheit. Ate verbesserte Auflage.

Preis 15 Sgr. oder 45 kr.

Ernst.

Karte vom Europäischen Russland . Preis 30 kr.

Karte von Frankreich . Preis 30 kr.

Herausgegeben von F. Handke. (Verlag von E. Flemming in Glogau.)

Beide Karten sind neu, nach den besten und neuesten Materialien bearbeitet und im Format größer als die Wallandschen Karten.

Sohr, Karte von Dänemark

Sohr, Karte von Polen pr. Blatt

— von Ungarn und Galizien

— von Lodomerien und Venedig

— von Ober- und Mittelsitalien

— von Neapel und Sicilien

Glogau.

E. Flemming.

Allgemeine Musterzeitung, Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährig 45 fr. C. M.

ist die erste Nummer des dritten Quartals für 1848 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die zwei verflossenen Quartale und die Jahrgänge 1844 bis 1847, von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. Unsere Zeitschrift ist allenfalls so bekannt und beliebt, daß es unnötig ist, dieselbe besonders zu empfehlen, nur das mögten wir bemerken, daß unter den jetzigen Zeitverhältnissen unser Bestreben dahin gerichtet sein wird, bei der Wahl der Muster und Arbeiten immer mehr auf praktische Gegenstände Rücksicht zu nehmen.

Zu Bestellung empfiehlt sich:

Engelhorn v. Hochdanz, in Stuttgart.

(Ein nützliches Buch für Ledermann ist:
Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von

(6000) fremden Wörtern,

welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen, und solche richtig zu verstehen und auszusprechen. — Vom Dr. und Rector Wie demann. Preis 12½ Sgr. oder 38 fr.

Selbst der Herr Professor Petri hat dieses Buch (wovon binnen kurzer Zeit 13,000 Exemplare abgesetzt wurden) als sehr brauchbar empfohlen. Es enthält die Rechtschreibung und richtige Aussprache der im gemeinen Leben oft vorkommenden Fremdwörter, deren Sinn man häufig nicht versteht, die man so oft unrichtig auffaßt und selbst unrichtig ausspricht.

Ernst.

Kritische Darstellung

Feldzuges vom Jahre 1831

hieraus abgeleitete Regeln
für

Nationalkriege

von
Ludwig v. Mieroslawski.
Aus dem Polnischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen

von
einem preußischen Offizier

R. P. K.
2 Bände. gr. 8. broschirt 6 fl. 45 fr. C. M.
Behr'sche Buchhandlung in Berlin.

Die neue Zeit.

Supplemente zu

Wigand's Conversations-Lexikon.

Herausgegeben von den

ausgezeichnetesten Gelehrten und Publicisten Deutschlands.

2 Hft. Preis 5 Mgr.

Inhalt

Oesterreich und Ungarn. Von A. de Gerando. — Griechenlands Gegenwart und Zukunft. Von H. von Streit. — Staatspapiere, ihre Bedeutung im Volksleben und ihr zukünftiges Schicksal. Von Dr. W. Hoffmann. — Die Berliner Revolution vom 18. und 19. März 1848. Von Dr. Edler. — Die Juden und die deutsche Revolution. Von Isidor Kaim. — Fürst Metternich, sein System und sein Sturz.

Otto Wigand in Leipzig.